Protokoll-Nr. 21/26

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wortprotokoll
der 26. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Berlin, den 24. Juni 2026, 11:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Saskia Esken, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Fachgespräch zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen“

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 25**

Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Doris Achelwilm, Dr. Michael Arndt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Bildungsfinanzierung dauerhaft sichern – Kooperationsverbot abschaffen

BT-Drucksache 21/1594

Federführend:
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Konrad Körner [CDU/CSU]
Abg. Christian Zaum [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 28**

Bericht des BMBFSFJ zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention und zu ersten Ergebnissen der Evaluierung

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 30**

Sachstandsbericht des BMBFSFJ zur geplanten Einstellung des Bundesprogramms „Garantiefonds Hochschule“ zum 31.12.2026

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 34**

Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Wolfgang Wiehle, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Leistung erbringen, Neutralität wahren – Aufgabenfremde Maßnahmen wie die Regenbogenbeflaggung bei der Deutsche Bahn AG unterlassen

BT-Drucksache 21/6331

Federführend:
Verkehrsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 35**

Antrag der Abgeordneten Karoline Otte, Marlene Schönberger, Dr. Alaa Alhamwi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Starke Kommunen, starke Demokratie – Für mehr Zusammenhalt vor Ort

BT-Drucksache 21/4393

Federführend:
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:
Innenausschuss
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:
Abg. N. N. [CDU/CSU]
Abg. N. N. [AfD]
Abg. N. N. [SPD]
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. N. N. [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 7 **Seite 35**

Verschiedenes

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
CDU/CSU	Albani, Stephan	ja	Bilic, Florian	nein
	Breilmann, Michael	ja	Brodesser, Dr. Carsten	nein
	Dahler, Wolfgang	ja	Düber, Dr. Hülya	ja
	Demuth, Ellen	nein	Ehm, Lars Andre	nein
	Edelhäußer, Ralph	ja	Grasse, Adrian	nein
	Hose, Michael	ja	Borchardt, Simone	nein
	König, Anne	ja	Koob, Markus	nein
	Körner, Dr. Konrad	ja	Nacke, Dr. Stefan	nein
	Orthey, Harald	ja	Rohwer, Lars	ja
	Pöpsel, Oliver	ja	Schreiner, Felix	nein
	Schulz, Marvin	ja	Staffler, Katrin	nein
	Timmermann-Fechter, Astrid	ja	Willsch, Klaus-Peter	nein
	Weisgerber, Dr. Anja	ja	Zeulner, Emmi	ja
AfD	Bessin, Birgit	nein	Ebenberger, Tobias	nein
	Bollmann, Gereon	ja	Feser, Jan	nein
	Frömming, Dr. Götz	nein	Höchst, Nicole	nein
	Maack, Sebastian	ja	Kempf, Martina	nein
	Przygodda, Kerstin	ja	Martel, Johann	nein
	Rathert, Dr. Anna	nein	Rehm, Lukas	nein
	Reichardt, Martin	nein	Storch, Beatrix von	nein
	Rudzka, Angela	ja	Strauß, Otto	nein
	Zaum, Christian	ja	Weiss, Claudia	nein
SPD	Dittmar, Sabine	nein	Bollmann, Hendrik	nein
	Döring, Felix	ja	Kaczmarek, Oliver	nein
	Esken, Saskia	ja	Mandrella, David	ja
	Hostert, Jasmina	nein	Rump, Daniela	nein
	Ortleb, Josephine	ja	Schmidt, Dagmar	nein
	Rabanus, Martin	ja	Seitzl, Dr. Lina	nein
	Reichardt, Truels	ja	Wagner, Dr. Carolin	nein
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Khan, Misbah	ja	Fischer, Simone	ja
	Loop, Denise	nein	Lehmann, Sven	nein
	Reinalter, Dr. Anja	ja	Rüffer, Corinna	nein
	Schauws, Ulle	ja	Vriesema, Mayra	nein
	Slawik, Nyke	ja	Winklmann, Tina	nein

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
Die Linke	Eißing, Mandy	nein	Brückner, Maik	nein
	Gebel, Kathrin	ja	Hermeier, Mareike	nein
	Gohlke, Nicole	ja	Köktürk, Cansin	nein
	Kaminski, Maren	ja	Reichinnek, Heidi	nein

Mitglieder der Bundesregierung

- Mareike Wulf, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste

zur 26. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 24. Juni 2026, ab 11.30 Uhr

	Anwesenheit
Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.	ja
Katja Grieger Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e. V. (bff)	ja
Dr. Saskia Etzold Gewaltschutzambulanz Bremen	ja

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende:** Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie ganz herzlich zur 26. Sitzung unseres Ausschusses begrüßen. Ich begrüße auch die parlamentarische Staatssekretärin Mareike Wulf. Sehr herzlich begrüße ich unsere Gäste zu unserem Fachgespräch zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen“: Frau Katja Grieger, Frau Dr. Saskia Etzold, sie ist online zugeschaltet, und Frau Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner. Ich freue mich sehr, dass Sie alle drei da sind. Herzlich willkommen bei uns. Ich werde Sie nachher mit voller Funktion vorstellen.

Per Videokonferenz ist uns noch der Abgeordnete Michael Breilmann von der Fraktion CDU/CDU zugeschaltet. Evtl. später auch die Abgeordnete Svenja Stadler, unsere Haushälterin für den Einzelplan 17, von der Fraktion der SPD. Ich bitte um Rückmeldung, ob Sie anwesend sind.

Abg. **Michael Breilmann** (CDU/CSU): Ja, ich bin anwesend.

Die **Vorsitzende:** Wunderbar. Frau Stadler kommt vielleicht noch nach. Sonst ist niemand virtuell zugeschaltet. Herr Breilmann ist neues Mitglied in unserem Ausschuss. Er folgt dem Abgeordneten Ansgar Heveling, der als neuer Präsident des Bundesrechnungshofes unseren Ausschuss verlassen hat. Wir gratulieren Ihnen recht herzlich, dass Sie jetzt Mitglied bei uns im Ausschuss sind. Viel Erfolg und viel Freude bei der Arbeit. Auf gute Zusammenarbeit.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich unseren Kollegen gratulieren, die in den letzten Tagen Geburtstag hatten. Aber einer Kollegin ganz besonders, die heute ihren Geburtstag mit uns verbringt, Frau Simone Fischer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herzlichen Glückwunsch. In den letzten Tagen hatten der Kollege Sebastian Maack und die Kollegin Astrid Timmermann-Fechter Geburtstag. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

Ich will Ihnen die Tagesordnung unserer Sitzung vorstellen: Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, unserem Fachgespräch zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen“. Wir haben hierfür ca. 60 Minuten vorgesehen. Ich werde in diesem TOP auch kurz von unserer Reise nach Madrid berichten.

Tagesordnungspunkt 2 ist dann die abschließende Beratung des Antrags der Fraktion Die Linke „Bildungsfinanzierung dauerhaft sichern – Kooperationsverbot abschaffen“, auf Bundestagsdrucksache 21/1594. Wir haben für die Aussprache und die Abstimmung 20 Minuten vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 3 ist auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bericht des Ministeriums zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention und zu den ersten Ergebnissen der Evaluierung. Wir hatten dafür 25 Minuten vorgesehen. Aufgrund des Zeitdrucks, den wir heute haben, verzichtet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankenswerterweise auf die Aussprache, sodass wir nur fünf Minuten für den Bericht von Frau Staatssekretärin Wulf benötigen.

Tagesordnungspunkt 4 ist auf Wunsch der Fraktion Die Linke der Bericht des Ministeriums zur geplanten Einstellung des Bundesprogramms „Garantiefonds Hochschule“ zum 31.12.2026. Hierfür haben wir 25 Minuten vorgesehen.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sollen ohne Aussprache abgestimmt werden. Tagesordnungspunkt 7 ist Verschiedenes. Sind Sie mit dem Ablauf der Sitzung einverstanden? Das ist der Fall. Dann können wir so verfahren.

Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen“

Die **Vorsitzende**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf, das Fachgespräch zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen“. Es ist folgender Ablauf vorgesehen: Nach meinem Bericht zu unserer Delegationsreise nach Spanien werden die einleitenden Worte unserer Gäste etwa 15 Minuten umfassen. Danach soll es zwei Frage- und Antwortrunden geben, für die wir insgesamt 45 Minuten vorgesehen haben. In der ersten Fragerunde hat jede Fraktion fünf Minuten Zeit für die Formulierung ihrer Fragen und Antworten. In der zweiten Fragerunde sind es vier Minuten Zeit für jede Fraktion. Ich bitte die fragenden Abgeordneten, aber auch die Inputgeberinnen und Inputgeber, unsere Gäste, auf die Zeit zu achten.

Ich möchte nun meinen Bericht über unsere Reise nach Spanien abgeben. Unsere Delegation bestand aus Abgeordneten dieses Ausschusses und des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz. Das ist ungewöhnlich, aber wir waren wirklich gut zusammen unterwegs, um die spanische Strategie gegen geschlechtsspezifische Gewalt, dort „violencia de género“ genannt, zu verstehen und gegebenenfalls Folgerungen für unsere Politik daraus zu ziehen. Wir haben aber auch einen Austausch zum Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt gehabt. Das ist heute ein brandaktuelles Thema, weil bedauerlicherweise während unserer Sitzung, für mich jedenfalls, die PK *(Pressekonferenz)* zu den Handlungsempfehlungen der von der Bundesregierung eingerichteten Kommission stattfindet.

Wir haben sehr viele Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Regierung als auch der Strafverfolgungsbehörden und natürlich auch des Parlaments getroffen. Spanische Parlamentarierinnen hatten uns in New York eingeladen, nach Madrid zu kommen, um das Thema zu vertiefen. Dort waren wir schon sehr beeindruckt davon, was in Spanien gelungen ist.

Ich will zur Geschichte ein klein bisschen ausholen und erzählen: Im Jahr 1993 wurde Ana Orantes in Spanien von ihrem Ehemann mit Benzin übergossen, angezündet und verbrannt. Sie ist zu Tode gekommen. Kurz davor hatte sie im spanischen Fernsehen über das 40 Jahre währende Martyrium ihrer Ehe mit einem gewalttätigen Mann berichtet. Das war in Spanien der dritte derart öffentlichkeitswirksame Femizid in diesem Jahr und der Protest der Frauen dagegen erfasste das ganze Land. Erkämpft wurde dann ein Pakt des Gesamtstaates zum Kampf gegen die „violencia de género“, die geschlechtsspezifische Gewalt. Diesen Pakt gibt es jetzt seit über 20 Jahren. Beteiligt sind alle Ebenen des Staates, die nationale Ebene, die Regionen, die ja ihre Autonomie haben, und die Kommunen, also ähnlich komplex strukturiert wie bei uns. Auch Medien und Zivilgesellschaft sind aber in diesen Gesamtpakt einbezogen. In diesen 20 Jahren konnten die Femizide um 30 Prozent verringert werden, obwohl die spanische Bevölkerung seither gewachsen ist, und zwar hauptsächlich durch Zuwanderung.

Als Delegation des Bundestages waren wir in Madrid, um die Erfolge der spanischen Strategie besser zu verstehen. Wir haben festgestellt, der Pakt umfasst derzeit über 400 Maßnahmen und verfügt über ein eigenes Budget in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für die Legislatur. Das ist eine Menge Geld. In jeder Legislatur wird der Pakt erneuert. Ungewöhnlich ist dabei, dass von Anfang an alle demokratischen Parteien einverstanden waren, obwohl es in Spanien überhaupt keine Tradition der Zusammenarbeit zwischen Konservativen und Progressiven, also der Schwesterparteien der CDU/CSU und der SPD, gibt. Sozialdemokraten und Konservative stehen dort in sehr unterschiedlichen Lagern. Einzig die rechtsradikale Partei Vox stimmt seit einiger Zeit dagegen, aber alle anderen stimmen dafür.

Was in Spanien gelang, das kann auch uns gelingen, nämlich diese Gewalt, die viel zu lange als privates, als individuelles Problem gesehen wurde, als strukturelles, als gesellschaftliches Problem zu erkennen, das die Gesellschaft im Ganzen betrifft und deshalb auch eine ganzheitliche Strategie verlangt. Was die SpanierInnen gemacht haben, möchte ich auch im Detail im kleinen Rahmen aufzählen: Sie haben den Mord an Frauen durch Partner und Ex-Partner im

Strafrecht als Femizid benannt. Sie führen eine gesonderte Statistik über geschlechtsspezifische Gewalttaten. Sie haben Gewalt gegen Frauen vom persönlich-privaten zum politischen Problem gemacht und dafür gesorgt, dass Strukturen der Gewalt bekämpft werden. Wir haben das häufig als spanische Fußfessel reduzierte Programm VioGén *(offizielles spanisches Polizeisystem zur Erfassung, Risikobewertung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt)* kennengelernt. Das ist viel mehr als eine technische Lösung für ein Annäherungsverbot. Es steht ein umfassendes digitales System dahinter, das Daten analysiert und gleichzeitig die Arbeit und Zusammenarbeit der Behörden organisiert, vor allem die bessere Zusammenarbeit. Derzeit sind mehr als 100.000 Frauen und ihre Fälle dort erfasst. Annäherungsverbote können mit der Fußfessel konsequent überwacht werden. Eine von Gewalt betroffene Frau, die sich in Spanien an die Behörden wendet, ich glaube, das ist wirklich der entscheidende Unterschied, trifft nicht auf einen womöglich überforderten Beamten, eine womöglich überforderte Beamtin in der Polizeidienststelle, der/die erstmal versucht, zu entscheiden, ob die Frau glaubwürdig ist. Das ist das, was Frauen hierzulande oft geschieht. Sondern sie trifft auf ein wohl organisiertes System aus Beratung, Schutz und Unterstützung, das sie von Anfang an ernst nimmt. Weil das System den Frauen Sicherheit gibt, sind die Anzeigen massiv nach oben gegangen. Das heißt, das Dunkelfeld wird ein Stück weit aufgehellt. Es gibt eine zentrale Notrufnummer für Gewalt gegen Frauen und eine Notruf-App, die auch ohne Sprache Hilfe holt, wenn es brenzlig wird.

Besonders bemerkenswert ist, dass in der Justiz Strukturen und Gesetze verändert wurden. Es gibt ein ganzes Netz spezialisierter Staatsanwaltschaften und Gerichte. Die straf- und zivilrechtlichen Verfahren eines Falles werden an einem einzigen Gericht verhandelt und nicht an unterschiedlichen Gerichten, wie das hier bei uns üblich ist, wie es auch in Spanien davor üblich war. In der Aus- und Weiterbildung für Polizei und Justiz spielt Gewalt gegen Frauen eine besondere Rolle. Gesetzlich wurde vor allem auch in letzter Zeit deutlich gemacht, „Nur Ja heißt Ja“, statt „Nein heißt Nein“. Dieses Prinzip sorgt eben für mehr Klarheit in strafrechtlichen Verfahren. Im Familien- und Sorgerecht wurde die Gewalt besser berücksichtigt. Dazu kommt die Opferhilfe für Betroffene.

Wir haben auch über Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt bzw. in den sozialen Medien gesprochen. Das Ziel der spanischen Politik ist ähnlich wie bei uns, wenn wir die Handlungsempfehlungen nachher kennenlernen, nämlich gleiche Teilhabe, gleiche Chancen, gleicher Schutz. Diese Balance zu halten, ist entscheidend. Die Schäden, die durch die sozialen Medien in der digitalen Welt hervorgerufen werden, sind offensichtlich, und am Rande, sie betreffen nicht nur Kinder und Jugendliche. Die Spanier und Spanierinnen plädieren für eine Altersgrenze von 16 Jahren, aber nicht als alleinige Lösung. Sie sehen die Rolle von Eltern, von Schulen und vor allem die Rolle der Regulierung digitaler Anwendungen, insbesondere der digitalen Öffentlichkeit, den DSA *(Digital Services Act)* konsequent und wirksam umzusetzen, auch weiterzuentwickeln, als wichtig, denn die technologische Entwicklung schreitet voran, insbesondere Deepfakes und KI sind an der Stelle zu nennen.

Das wollte ich in aller Kürze von unserer Reise berichten. Die wird sicher nicht ganz ohne Folgen bleiben. Wir werden diesbezüglich weiter beraten und insbesondere heute haben wir unser Fachgespräch. Deswegen kommen wir jetzt nach meinem Bericht zu den Impulsen unserer Gäste. Wir beginnen mit Frau Grieger. Sie haben das Wort.

Katja Grieger (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.): Herzlichen Dank für die Einladung, heute hier zu sprechen. Mein Name ist Katja Grieger, ich bin Geschäftsführerin des bff. bff steht für Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Im bff sind derzeit 240 Fachberatungsstellen organisiert, die im gesamten Bundesgebiet die ambulante und niedrigschwellige Unterstützung für Betroffene von geschlechtsbezogener Gewalt leisten.

Wenn ich geschlechtsbezogene Gewalt sage, dann meine ich damit vor allem Gewalt gegen Frauen aufgrund ihres Geschlechts, innerhalb und

außerhalb von Partnerschaften, also nicht nur die häusliche Gewalt, sondern auch sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen, sexuelle Belästigung innerhalb und außerhalb von Partnerschaften, Stalking, zum Beispiel auch Nachtrennungsstalking, Gewalt im digitalen Raum, mit der Nutzung digitaler Geräte oder Tools, und vieles mehr.

Wir wissen und erleben das täglich in den Beratungsstellen, dass zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, queere Personen oder Menschen mit Fluchtbiografie besonders von geschlechtsbezogener Gewalt betroffen sind, und zwar doppelt. Einmal, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, aufgrund von Mehrfachdiskriminierung oder Leben in Abhängigkeitsverhältnissen Opfer von Gewalt zu werden, aber auch, dass die Schwierigkeiten höher sind, sich in Sicherheit zu bringen oder Hilfe zu erlangen. Deswegen ist es eine der wichtigsten Aufgaben des bff und der Beratungsstellen, Zugang zu Hilfe für alle zu ermöglichen. Wir haben im bff deshalb aktuell ganz spezifische Projekte zum Thema Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe, zum Thema digitale Gewalt, zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und zur Erprobung von psychosozialer Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren.

Ich möchte hier ausdrücklich dafür werben, das gesammelte Wissen, das in Fachberatungsstellen gebündelt ist, abzufragen und auch zu nutzen. Deswegen freue ich mich sehr, heute hier zu sein. Sie erinnern sich sicher alle an die ersten Berichte über den Fall Gisèle Pelicot und die Erschütterung, die nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland durch die gesamte Gesellschaft ging, weil plötzlich eine Tatsache offensichtlich wurde, die die Mitarbeiterinnen aus Fachberatungsstellen schon seit Langem aufzeigen, nämlich, dass es ganz normale Männer sind, die diese Gewalt ausüben. Sie kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten, aus allen Berufen und aus jedem Alter. Die Tatsache, dass die Erschütterung darüber so groß war, hat uns gezeigt, dass wir anscheinend bislang mit dieser Aussage nicht wirklich durchgedrungen waren. Ich hoffe sehr, dass sich etwas daran verändert. Ich habe einige aus unserer Sicht wichtige Veränderungsbedarfe heute mitgebracht.

Es ist gut, dass es ein Gesetz zum Schutz vor digitaler Gewalt geben soll. Digitale Gewalt ist reale Gewalt und die Auswirkungen sind nicht selten größer als bei analoger Gewalt, weil die digitale Gewalt absolut entgrenzt wirken kann. Ein wichtiger Punkt ist für uns noch, ich weiß nicht, ob es noch möglich ist, das zu organisieren: Es wird gerade ein Gesetz zur Reform der psychosozialen Prozessbegleitung auf den Weg gebracht. Da sollen die Straftatbestände, bei denen dieses wichtige Unterstützungsmittel im Strafverfahren möglich ist, erweitert werden. Es wäre sehr wichtig, dass die Tatbestände in dem Gesetzentwurf des digitalen Gewaltschutzgesetzes da auch noch aufgenommen werden. Ich weiß nicht, ob man das noch synchronisieren kann, aber das wäre für die Betroffenen wirklich wichtig, weil auch digitale Gewalt diese Unterstützung benötigt.

Wichtig wäre uns bei digitaler Gewalt, dass die Anbieter, Plattformen von Diensten, von Tools, von technischen Geräten, viel mehr in die Verantwortung genommen werden. Umsetzung des DSA ist da das Schlagwort, weil sie die Orte und die Mittel zur Verfügung stellen, die zur Gewaltausübung verwendet werden. Wir würden uns eigentlich so eine Art Technikfolgenabschätzung wünschen. Dass jede Firma, die irgendetwas auf den Markt bringt, ein Tool, eine Plattform, ein neues Gerät, erstmal im Vorfeld analysieren muss, wie das zur Gewaltanwendung verwendet werden kann und wie man das verhindern kann.

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass sehr viele Frauen sexuelle Übergriffe an ihrem Arbeitsplatz erleben. Die wenigsten wehren sich dagegen. Das wissen wir aus der Beratung. Die Sache geht meistens so aus, dass letztendlich die Betroffene die Firma verlässt. Das liegt an einer mangelnden Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des AGG. Da hätten wir uns eine deutlich mutigere Reform gewünscht, als sie jetzt auf dem Weg ist. Vor allem vor dem Hintergrund, dass man Frauen stärker in den Arbeitsmarkt integrieren möchte. Dann brauchen sie aber auch Arbeitsplätze, die frei von Gewalt sind.

Zuletzt möchte ich noch sagen: Deutschland braucht eine Gesamtstrategie zur Beendigung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Da lohnt sich der Blick nach Spanien. Vielen Dank für den Bericht. Die Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein, sie müssen ineinandergreifen und sie müssen mit einem ordentlichen Budget hinterlegt sein. Ich mache diesen Job seit über 25 Jahren und ich habe noch keine Kampagne oder Aktion gegen geschlechtsspezifische Gewalt auf Bundesebene erlebt, die sich an potenzielle Täter richtet. Alle Kampagnen und Botschaften sind immer: „Opfer, sucht Euch Hilfe." Oder: „Soziales Umfeld, ermutige die Betroffenen, dass sie sich Hilfe suchen." Unsere Erfahrung ist, sie suchen sich die Hilfe. Es wäre schön, wenn es genug Hilfe gäbe. Wir warten auf die Kampagne mit der Botschaft: „Männer, hört auf damit!"

Ich konnte jetzt über vieles nicht sprechen: Femizide, Prävention, Gewalthilfegesetz. Dazu kann ich gerne gleich befragt werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Das machen wir sehr gerne. Frau Grieger, entschuldigen Sie, ich reiche es nach: Sie sprachen als Geschäftsführerin im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.

Wir hören jetzt den Input von Frau Prof. Valentiner, die von der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswahr in Hamburg kommt und auch dem Deutschen Juristinnenbund angehört. Herzlich willkommen. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.): Danke schön. Ich möchte gerne aus verfassungs- und menschenrechtlicher Perspektive auf drei Punkte eingehen. Der erste Punkt, Gewalt gegen Frauen ist ein Verstoß gegen fundamentale Grund- und Menschenrechte. Daraus folgt eine Verpflichtung des Staates zu wirksamen Schutzmaßnahmen. Geschlechtsspezifische Gewalt berührt unterschiedliche Grund- und Menschenrechte, das Recht auf Leben, die körperliche Unversehrtheit, aber auch die Menschenwürde, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die persönliche Freiheit. Sie besitzt auch eine ausgeprägte gleichheitsrechtliche Dimension. Artikel 3, Absatz 2 unseres Grundgesetzes verpflichtet den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Gewalt und auch die fortdauernde Bedrohung durch Gewalt beschränken die tatsächlichen Möglichkeiten von Frauen, Beziehungen zu verlassen, selbstbestimmt zu leben, zu arbeiten, zu wohnen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Auch menschenrechtlich bestehen positive staatliche Verpflichtungen, insbesondere aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, aber auch aus CEDAW *(Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)*, der UN-Frauenrechtskonvention, und der Istanbul-Konvention. Letztere erfasst nicht nur körperliche und sexuelle Gewalt, sondern auch psychische Gewalt und wirtschaftliche Schäden und Leiden als Gewalt gegen Frauen. Sie verlangt von den Konventionsstaaten nicht bloß punktuelle Maßnahmen, sondern ein wirksames und kohärentes Gesamtsystem aus Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung und einer koordinierten staatlichen Politik. Artikel 51 der Istanbul-Konvention verpflichtet zu einer fundierten Gefährdungsanalyse und zu einem koordinierten Gefahrenmanagement. Artikel 52 und 53 verlangen wirksame Wegweisungen, Kontakt- und Näherungsverbote und auch Schutzanordnungen. Artikel 16 ist vielleicht auch in dem Kontext zu nennen, weil die Täterprogramme angesprochen werden, da werden qualifizierte Täterprogramme gefordert. Artikel 31 als letzter Paragraf, auf den ich aus der Istanbul-Konvention eingehen möchte, verlangt, dass Gewalt auch bei Entscheidungen über Sorge und Umgang angemessen berücksichtigt werden muss.

Juristisch ist entscheidend, dass staatliche Schutzpflichten nicht nur dadurch erfüllt sind, dass es eine einzelne Rechtsmaßnahme gibt, die abstrakt zur Verfügung steht. Die Instrumente müssen für Betroffene auch tatsächlich zugänglich sein. Gefahren müssen rechtzeitig erfasst werden und Maßnahmen institutionell wirksam umgesetzt werden.

Der zweite Punkt: Die jüngst beschlossene Reform des Gewaltschutzgesetzes ist ein wichtiger Schritt. Allerdings kann sie nur ein Baustein sein für einen wirksamen Gewaltschutz. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung kann in den richtig identifizierten Hochrisikofällen einen erheblichen Schutzgewinn darstellen. Sie ist zu begrüßen. Sie kann die Durchsetzung von Annäherungs- und Kontaktverboten verbessern und Betroffene frühzeitig warnen. Auch die gesetzliche Verankerung der Täterarbeit ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings, Gewaltprävention muss die gewaltausübende Person noch stärker in die Verantwortung nehmen und darf sich nicht darauf beschränken, das Verhalten und den Aufenthaltsort der gefährdeten Frau zu verändern.

Der Deutsche Juristinnenbund hat im Gesetzgebungsverfahren schon darauf hingewiesen, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung allenfalls ein situationsbezogenes und auch sehr kurzfristig gedachtes präventives Mittel ist. Sie beseitigt weder die Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt noch passt sie zu sämtlichen Gewaltkonstellationen als Antwort. Was wir bräuchten, wäre ein bundesweit einheitliches, ein wissenschaftlich fundiertes und auch interdisziplinär angelegtes Risiko- und Fallmanagement. Das wäre auch die Forderung, die in Artikel 51 der Istanbul-Konvention von den Konventionsstaaten so erhoben wird.

Dritter Punkt: Vom spanischen Modell sollten wir also nicht nur die Fußfessel, die schon angesprochen wurde, übernehmen, sondern vor allem die institutionelle Architektur als solche. Das spanische Modell verbindet systematische und wiederholte Risikoanalysen mit sehr spezialisierten Einheiten, die auch eine enge Koordination vorsehen, zwischen Polizei, Justiz, aber auch den Sozial- und Unterstützungsdiensten. Es gibt dort eine sehr viel schnellere Vollstreckung von Schutzanordnungen, es gibt eine deutlich professionellere Täterarbeit und es gibt vor allen Dingen rechtlich abgesicherte Unterstützungsangebote, zum Beispiel Rechte von Frauen auf Beratung und psychosoziale Begleitung – und das alles mit einem verbindlichen Anspruchscharakter. Bildung und Sensibilisierung sind dort außerdem auch Themen, die in der Gewaltschutzarchitektur mit adressiert werden.

Für Deutschland sollten wir also dies alles auch ernst nehmen, Spezialisierung, verbindliche Kooperation, Kontinuität in der Risikobewertung und klare Verantwortlichkeiten. Dafür halte ich drei Schritte für besonders wichtig: Wir brauchen ein bundesweit anschlussfähiges interdisziplinäres Risiko- und Fallmanagement. Wir brauchen verpflichtende Qualifizierung und spezialisierte Zuständigkeiten in der Justiz, Polizei, aber auch in der Jugendhilfe und weiteren Institutionen, die beteiligt sind. Insbesondere dürfen Gewaltschutzverfahren und Sorge- und Umgangsverfahren nicht unverbunden miteinander vermischt werden und zu widersprüchlichen Entscheidungen führen. Und wir müssen Schutz- und Beratungsangebote dauerhaft, bedarfsgerecht, barrierefrei und auch diskriminierungsfrei finanzieren, denn Deutschland trägt die grund- und menschenrechtliche Verantwortung für eine solche kohärente Gewaltschutzarchitektur.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Dr. Etzold, Leiterin der Gewaltschutzambulanz in Bremen, ist unser dritter sachverständiger Gast. Frau Etzold, Sie haben das Wort.

Dr. Saskia Etzold (Gewaltschutzambulanz Bremen): Herzlichen Dank. Vieles von dem, was ich Ihnen heute sagen wollte, ist gerade schon gesagt worden. Ich möchte mich zunächst einmal vorstellen: Mein Name ist Saskia Etzold. Ich bin seit 20 Jahren als Rechtsmedizinerin tätig, habe zunächst zehn Jahre an der Charité in Berlin die Gewaltschutzambulanz geleitet und bin dann mit dem gleichen Konzept nach Bremen gegangen. Dadurch kann ich zwei unterschiedliche Städte gut miteinander vergleichen.

Was ich Ihnen sagen muss, ist, dass die Gewalt gegen Frauen in zwei ganz unterschiedlichen Orten in Deutschland mit den gleichen Problemen behaftet ist. Da ändert sich nichts. In den letzten 20 Jahren, in denen ich in dem Bereich arbeite, hat sich zwar schon vieles in die richtige Richtung entwickelt, aber wir sind noch weit davon entfernt, wo wir eigentlich landen wollen. Ich persönlich begrüße es sehr, dass wir die Fußfessel übernehmen. Ich habe aber große Sorgen, dass wir nicht ausreichend aus dem spanischen System

übernehmen.

Ich möchte Ihnen gern ein Beispiel aus meiner Arbeit von vor drei Monaten nennen, um die Problematik, die wir aktuell haben, zu zeigen. Wir hatten dort eine junge Frau in der Gewaltschutzambulanz, die bereits Gewaltschutzanordnung gegen ihren Ehemann, von dem sie sich getrennt hat, erwirkt hat. Sie hat sich bereits an einem anderen Ort aufgefunden, wo er sie nicht hätte finden sollen. Er hat sie aber über die Kinder letztendlich gefunden. Er hat sie immer wieder öffentlich angegriffen. Er hat in ihrem Haus die Fenster zerstört. Sie hat jeden dieser Übergriffe angezeigt und trotz allem hat es nie gereicht, rechtliche Maßnahmen daraus zu ergreifen, sodass dann vor drei Monaten der Versuch eines Femizides auf öffentlicher Straße stattgefunden hat. Sie hat das Ganze Gott sei Dank überlebt, weil Passanten in der Nähe beherzt eingegriffen haben. Sie hat noch vor Ort versucht, mit ihrem Handy einen Notruf abzusetzen, ist aber schon daran gescheitert, dass er sie angegriffen hat, bevor sie ihr Handy entsperren konnte.

Das ist ein klassischer Fall, wie wir ihn leider immer wieder sehen. Frauen, die all die Wege gehen, die ihnen aufgezeigt werden, die in Beratungsstellen gehen, die ihr gewohntes Umfeld verlassen, die Gewaltschutzanordnung erwirken, die ihre Kinder aus dem vertrauten Umfeld rausnehmen, die den Kontakt zu ihren Familien abbrechen und trotz all dieser Maßnahmen, die wir immer empfehlen, wo wir sagen, an dieser Stelle wird es dich sicherstellen und retten, passiert dies leider nicht. Wo war das Problem in diesem Fall? Dieser Fall, den viele aus dem Umfeld als hochgefährlich angesehen haben, war im Risikomanagement polizeilich bis dahin als grün eingeschätzt worden, trotz der wiederholten Übergriffe gegen die Gewaltschutzanordnung. Das Problem war auch, dass alle mit dieser Frau arbeitenden Stellen sich nicht miteinander austauschen konnten, weil wir auch im Gewaltschutz nach wie vor große Probleme des Datenschutzes haben. Das ist ein Beispiel, was Spanien wirklich geschafft hat. Sie haben durch das System dort den Datenschutz in den Gewaltschutzfällen sehr stark so eingrenzen können, dass alle entsprechenden Stellen ordentlich miteinander zusammenarbeiten können. Das ist etwas, was im Alltag immer wieder das Problem ist, dass Einschätzungen nicht richtig funktionieren, weil relevante Informationen nicht dort ankommen, wo sie ankommen müssen. Wenn wir uns die Risikoeinschätzung der Polizei aktuell anschauen, viele Aspekte, die aus den Beratungsstellen, aus den Gewaltschutzambulanzen als wirklich signifikante Risikofaktoren gesehen werden, werden dort nicht mit einbezogen.

Deshalb, vielen Dank für den Bericht über Ihre Reise nach Spanien. Es ist gut, dass wir in Richtung Fußfessel gehen, aber das gesamte System, was Spanien über viele Jahre im Hintergrund aufgebaut hat und wo sehr viel Geld rein fließt, das ist aus meiner Sicht das Entscheidende. Ich hoffe, dass in diesen Punkten Deutschland nachfolgen wird, denn nur die Fußfessel ist nicht geeignet, die Probleme zu lösen.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür, dass Sie uns zum Ende noch einen praktischen Einblick ins Thema gegeben haben. Wir sprechen hier nicht über theoretische Probleme, sondern über im Leben von Frauen sehr relevante Themen. Ich will darauf hinweisen, der Datenschutz in Spanien ist derselbe, den wir hier in Deutschland auch haben, aber der Gesetzgeber ist durchaus in der Lage, Gesetze zu erlassen, die den Datenschutz zu bestimmten Zwecken einschränken, insbesondere wenn es so bedeutende Zwecke sind.

Wir kommen jetzt zur ersten Fragerunde der Fraktionen. Jede Fraktion hat fünf Minuten Zeit für Ihre Fragen und die Antworten der Expertinnen. Bitte sagen Sie deutlich, an wen sich Ihre Fragen richten, damit wir zügig durchkommen. Das Wort hat für die CDU/CSU-Fraktion der Abgeordnete Dahler.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für den Bericht über die Reise nach Spanien. Ich glaube, wir können uns von anderen Ländern manches abschauen, was dort besser läuft. Auch vielen Dank an die drei Sachverständigen für Ihre Berichte.

Wir haben das Thema häusliche Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist oft etwas, das in der Familie, in der Partnerschaft passiert, oft im Verborgenen. Dann haben wir die Situation, dass es oft nicht zur Anzeige gebracht wird. Ganz wenige Gewaltschutzverfahren mit einem, wie Sie auch mitgeteilt haben, oft schwierigen Ausgang. Auch in der Beweisführung ist es oft schwierig. Sie bilden sich nicht in den polizeilichen Zahlen ab. Jetzt habe ich eine Frage dazu an Frau Dr. Etzold: Welche Maßnahmen kann man aus Ihrer Sicht ergreifen, damit man aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld kommt? Wie kann das vergrößert werden? Können Sie aus Ihrer praktischen Arbeit in der Gewaltschutzambulanz etwas zur Quote der Wiederholungstaten bei häuslicher Gewalt sagen? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?

Dr. Saskia Etzold (Gewaltschutzambulanz Bremen): Darf ich direkt antworten?

Die **Vorsitzende**: Bitte, ja.

Dr. Saskia Etzold (Gewaltschutzambulanz Bremen): Ja, sehr gerne. Ich würde erstmal mit der Frage zur Wiederholungsquote beginnen: Wir fragen alle Betroffenen, die nach häuslicher Gewalt zu uns kommen, ob es eine Ersttat war oder eine Wiederholungstat. Da ist es so, dass über 85 Prozent von Wiederholungstaten berichten.

Meiner Erfahrung nach ist einer der Haupthindernisse, was die Anzeige angeht, das Unwissen, was so eine Anzeige mit sich bringt. Wir haben in Bremen eine Beratungsstelle der Polizei, wo Nichtpolizeibeamtinnen und Nichtpolizeibeamten arbeiten, sodass sie neutral beraten können, ohne dass sie eine Anzeige von Amts wegen erstatten müssen. Da vermitteln wir sehr viele Betroffene hin und dann sind sie doch in der Lage, diesen Schritt zu gehen und eine Anzeige zu erstatten. Wir haben am Ende des Tages, wenn wir alle Fälle auswerten, eine Anzeigenquote von über 70 Prozent. Ich denke, wenn wir Betroffenen wirklich viele Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten an die Hand geben, wird es uns gelingen, das Dunkelfeld mehr ins Hellfeld zu verlagern. Das bedeutet natürlich, dass wir ausreichend Beratungskapazitäten brauchen. Einerseits seitens der Polizei, aber andererseits auch in den Beratungsstellen, weil Betroffene, wenn sie wissen, was auf sie zukommt, häufig doch diesen Schritt gehen.

Die **Vorsitzende**: Weitere Fragen? Bitte.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Wir haben ein durchaus komplexes Recht. Die Beweislast ist oft ein Thema. Welche Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen, um rechtliche Maßnahmen zu vereinfachen?

Die **Vorsitzende**: Nochmal Frau Dr. Etzold.

Dr. Saskia Etzold (Gewaltschutzambulanz Bremen): Verzeihung, ich dachte, es ging jetzt an unsere Juristin. Ich denke, das Problem ist gar nicht so oft, dass wir nicht die entsprechende Beweislast haben. Die Betroffenen, die zu mir kommen, haben alle sichtbare Verletzungen, das kann ich gut fotografieren und kann in der Regel vor Gericht auch gut darstellen, wie es zu diesen Verletzungen gekommen ist, sodass wir sehr selten die Situation haben, dass laufende Verfahren gestoppt werden. Das setzt immer voraus, dass ein entsprechender Strafantrag gestellt wird. Der Strafantrag ist aus meiner Erfahrung für viele eine Hürde. Insofern ist es gut, dass bei schwereren Gewaltvorfällen häufig schon von Amts wegen eingeleitet wird. Das ist etwas, was ich mir insgesamt wünschen würde, denn viele der betroffenen Frauen haben eine gewisse Abhängigkeit gegenüber denjenigen, die sie verletzen. Sie stehen in Kontakt, weil man gemeinsame Kinder hat, da gibt es Druck von den Familien. Es wäre aus meiner Sicht einfacher, wenn man in dem Moment, wo dort Verletzungen sind, bereits von Amts wegen das Verfahren einleiten würde. Ich glaube, dann würden wir auch deutlich häufiger entsprechende Ergebnisse bekommen.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Die gleiche Frage an die Juristin, insbesondere bezüglich des Gewaltschutzverfahrens.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.): Gerade im Gewaltschutzverfahren ist ganz wichtig, dass man nicht ausschließlich auf das Antragsdelikt setzt, sondern sich auch dort anschaut, inwiefern man Informationen unterhalb dieser Schwelle sichern kann. Wenn man ein umfassendes Konzept hätte, in dem die beteiligten Institutionen miteinander in den Austausch kommen und kooperieren können, würde dieses Wissen unterhalb der Schwelle gar nicht verloren gehen. Wenn dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige in Betracht kommt, wären alle Informationen entsprechend gesichert. Das würde auf jeden Fall das strafrechtliche Verfahren erheblich erleichtern.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion der AfD. Die Abgeordnete Przygodda hat das Wort.

Abg. **Kerstin Przygodda** (AfD): Vielen Dank für das Wort. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lagen im Jahr 2014 bei rund 47.000 und sind bis 2024 auf 128.000 angestiegen. Da muss man kein Rechenweltmeister sein, um die Vervielfachung dieser Straftaten anzuerkennen. Überproportional, und das belegen auch die Statistiken, sind Migranten aus patriarchalisch geprägten Kulturen dort vertreten. Das ist diese Sache, die Sie hier immer verschweigen. Sie können hier meinetwegen gerne Krokodilstränen weinen und immer wieder Anhörungen machen, die übrigens nicht öffentlich sind. Das machen Sie aus dem Grund, damit ihr Versagen hier in diesem Fall nicht öffentlich wird.

Wir sind auf dem Weg dorthin: Diese Grooming-Geschichte in Großbritannien, wo Politik, Polizei und Behörden weggesehen haben, als bis jetzt fast 250.000 Opfer, weiße Opfer, die als weißes Fleisch und als weißer Müll von den pakistanischen, iranischen, irakischen und syrischen Männern bezeichnet worden sind und aufs Schändlichste vergewaltigt und missbraucht worden sind. Dann haben wir jetzt den Fall in Nürnberg. Da sind bis jetzt 80 Männer aus diesen Kulturkreisen in Verdacht. Das passiert also auch in Deutschland. Sie schauen alle weg. Im Gegenteil, wenn unsere Fraktionsvorsitzende Alice Weidel das in einer Rede problematisiert, kommt aus der Fraktion Die Linke ein höhnisches Lachen. Sie verhöhnen damit die Opfer. Sie zeigen eindeutig Ihre Einstellung dazu, dass Sie daran nichts ändern wollen. Alle, die hier sitzen, die selbsternannten sogenannten Demokraten, haben dagegen kein einziges Wort erhoben. Sie stellen sich damit an die Seite der Pseudofeministen, der Pseudofrauenschützer. Aber Sie sehen offenen Auges zu und Sie holen immer mehr Leute rein, die uns Frauen hier in Deutschland immer wieder zeigen, wir sind inzwischen nicht sicher auf der Straße, wir sind nicht sicher auf den Bahnhöfen, wir sind nicht sicher in den Freibädern. Deshalb hat hier jeder von Ihnen das Recht verloren, überhaupt ein Wort über Gewalt an Frauen zu verlieren.

Gerade wenn wir über Vergewaltigung sprechen, die Gruppenvergewaltigungen haben zugenommen, mindestens zwei pro Tag, die Dunkelziffer ist wahrscheinlich sehr hoch, das sind mindestens drei Männer. Ich bin selbst Opfer einer Vergewaltigung geworden. Ich habe also die Erniedrigung, die Ohnmacht, die Angst und letztendlich auch die Scham erlebt. Ich möchte nicht wissen, wie es diesen Frauen geht, die von mindestens drei Männern vergewaltigt werden. Inzwischen werden auch Messer in die Körperöffnung dieser Frauen gesteckt.

Einmal noch zum Notruf: Ich habe damals wirklich beim Notruf für vergewaltigte Frauen umfassende Hilfe bekommen. Mir wurde ein Rechtsanwalt zur Seite gestellt, ich hatte psychologische Beratung. Das sind die Sachen, die wir Frauen brauchen. Aber was wir Frauen nicht brauchen, sind irgendwelche Pseudo-Anhörungen, wo Sie hier im Hohen Haus, im Parlament, allen Frauen in Deutschland signalisieren, dass die tagtägliche Gewalt, die von Migranten ausgeht, verschwiegen wird und den Frauen kein Schutz angeboten wird. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dann wissen wir Bescheid. Dann gehen wir kommentarlos weiter zur Fraktion der SPD. Die Abgeordnete Ortleb hat das Wort.

Abg. **Josephine Ortleb** (SPD): Ich verkneife mir auch meinen Kommentar und will meine Zeit nutzen, die Expertinnen, die wir hier haben, zu befragen.

Ich habe eine Frage an Frau Grieger zum Gewalthilfegesetz und dem damit verbundenen Rechtsanspruch. Das war ein wichtiger Schritt. Jetzt geht es um die Umsetzung. Was wäre aus der Sicht der Beratungsstellen hierbei besonders wichtig? Das wäre sehr spannend zu hören.

Sie haben außerdem das Thema Täterarbeit und eine Kampagne angesprochen. Vielleicht könnten Sie nochmal ausführen, was aus Ihrer Perspektive diesbezüglich benötigt wird. Für uns ist es ein wichtiges Thema.

Dann würde ich gerne noch Frau Prof. Valentiner fragen: Die Forderungen nach einem „Nur Ja heißt Ja"-Prinzip sind immer mehr zu vernehmen. Andere Länder haben das schon. Vielleicht können Sie nochmal sagen, wie Sie dazu stehen. Gerne auch Frau Grieger oder Frau Dr. Etzold. Wäre das aus Ihrer Sicht eine konsequente Weiterentwicklung des „Nein heißt Nein"-Prinzips?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Fragen. Wir fangen mit Frau Grieger an.

Katja Grieger (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.): Danke schön. Zum Gewalthilfegesetz kann ich sagen, dass es im Moment noch ziemlich offen ist, wo das hingeht. Der Rechtsanspruch gilt ab 2032. Die Bundesmittel fließen ab 1. Januar nächsten Jahres. Im Moment sieht es so aus, dass in den meisten Bundesländern im Gegenzug die Kommunen die Mittel rausziehen. Das heißt, wir wissen noch nicht, ob es wirklich den Ausbau geben wird, den wir brauchen, denn den kann es nur mit mehr Mitteln geben. Das ist vieles noch offen.

Weil das noch offen ist und die Länder noch nicht wissen, wie viele finanzielle Ressourcen im System bleiben, sieht es im Moment so aus, als würde sich sehr viel darauf beschränken, wirklich nur das sicherzustellen, was ab 2032 mit einem Rechtsanspruch hinterlegt ist, nämlich das Recht auf Schutz, das ist super, und das Recht auf Beratung. Alles andere, was aber noch so Wichtiges in diesem Gesetz steht, Prävention, Sensibilisierung, Vernetzung, Netzwerkarbeit, wie wir gehört haben, ist das sehr wichtig, die interinstitutionelle Zusammenarbeit, darauf gibt es keinen Rechtsanspruch. Wir befürchten sehr, dass das die Sachen sind, die erst mal unter die Räder kommen.

Ganz schnell noch zu Kampagnen und Täterarbeit: Es ist sehr wichtig, immer wieder zu verdeutlichen, wenn wir von dieser Gewalt reden, reden wir von einem Problem im Geschlechterverhältnis. Alle Maßnahmen, die mit Sensibilisierung und Bildung das Geschlechterverhältnis adressieren und für mehr Partnerschaftlichkeit sorgen, werden letztlich gewaltpräventiv wirken. Daran fehlt es in Deutschland. Vielleicht erstmal so weit, damit die Kolleginnen auch noch Zeit haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Prof. Valentiner.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.): Danke schön. Ich begrüße die Diskussion zu der „Nur Ja heißt Ja"-Frage. Unser Grundgesetz beinhaltet das Leitbild konsensualer Sexualitäten. Aus dieser Perspektive wäre deswegen eine „Nur Ja heißt Ja"-Vorschrift im Strafrecht eine Weiterentwicklung des bisherigen „Nein heißt Nein"-Modells. Es würde auch konsequent dazu beitragen, den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu verbessern und kann aus meiner Perspektive auch einen gesellschaftlichen Diskurs befördern, der zu einer Einstellungsänderung führen kann. Deswegen halte ich den Diskurs über die „Nur Ja heißt Ja"-Frage für sehr wichtig. Das Strafrecht hat aber natürlich auch Grenzen. Die Beweisprobleme würden weiterhin bestehen. Die Aussage-gegen-Aussage-Situation würde weiterhin bestehen. Wir haben bestimmte dogmatische Figuren, die derzeit in der Rechtsprechung eine Rolle spielen, die zulasten der Betroffenen ausgelegt werden. Es würde eine kleine Verbesserung an der Stelle geben.

Ganz wichtig ist mir aber auch zu sagen, wenn es eine Reform gibt, dann nicht nur im Strafrecht, sondern begleitet durch Maßnahmen der Prävention, der Bildung. Wir brauchen Sensibilisierung und Fortbildung, vor allen Dingen im Bereich der Justiz und der Gerichte. Die schlechte Nachricht dabei ist, das kostet Geld, wenn man es richtig machen will.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Etzold, wollen Sie sich ebenfalls äußern?

Dr. Saskia Etzold (Gewaltschutzambulanz Bremen): Ja, ganz kurz. Ich muss mich dem Ganzen anschließen. Der Grund, warum so wenig Sexualdelikte verurteilt werden, ist häufig nicht, weil man nicht den Kontakt an sich nachweisen konnte, sondern, weil im Zweifelsfall Aussage gegen Aussage steht und es dann dazu führt, dass es keine Verurteilung gibt. Aus meinem Alltag ist es so, dass die wenigsten Betroffenen, die ich nach Sexualdelikten sehe, diese Gewalt durch Fremdtäter erlitten haben. In der Regel sind es Täter aus ihrem direkten Umfeld und meistens aktuelle Partner oder ehemalige Partner. Da ist es nach langer Zeit häufig schwierig, etwas nachzuweisen. Ich denke, es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich weiß aber nicht, inwieweit es in der Praxis wirklich die aktuellen Verurteilungsquoten verändern wird. Aber es ist auf jeden Fall wichtig, dass dieses Thema an sich immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht wird und diskutiert wird.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Ulle Schauws hat das Wort.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank Ihnen allen dreien für die bisher wirklich guten Einordnungen.

Ich will noch zwei Sätze zu der wirklich sehr eindrücklichen Ausschussreise nach Spanien sagen: Das Beeindruckende war, dass wirklich alle Ministerien, die Zivilgesellschaft und auch die NGOs, mit denen wir gesprochen haben, eine große Einigkeit in der Einordnung zeigten, dass es ein systemisches Problem ist, patriarchale Gewalt aus allen Bereichen. Ich würde vielleicht einfach an Sie sagen, es gibt hier auch Platz für Wut, aber es gibt auch Hilfe, die Sie sich vielleicht holen können. Aber wenn wir ein Fachgespräch führen…, ja, ich kann Ihnen sagen, ich hätte da auch Adressen. Es gab also die Einigkeit, dass es vor allen Dingen ein Problem ist, dass Männer Kontrolle über Frauen haben wollen. Das steht an dieser Stelle über den Fragen, welche Formen von Gewalt dazu gehören und was die Frauen brauchen, die betroffen sind. Das Beeindruckendste, was ich mitbekommen habe, war, dass es in Spanien sogar Programme für von Gewalt betroffene Frauen gibt, spezifisch auf dem Arbeitsmarkt Unterstützung zu bekommen, um die Existenzsicherung zu bewältigen. In der Gesamtsystematik war das sehr beeindruckend. Und die Frage der stellvertretenden Gewalt wird auch gesetzesmäßig gerade systemisch angegangen, das Sorge- und Umgangsrecht und auch die Frage der Datenerhebung.

Meine Frage an Professorin Valentiner, die Istanbul-Konvention wurde erwähnt: Was bräuchten wir im deutschen Justiz- und Gesamtsystem aus Ihrer Sicht dringend, um besser vor Gewalt zu schützen? Also die Frage nach spezialisierten Gerichten, Sonderstaatsanwaltschaften und Polizeieinheiten. Halten Sie das für sinnvoll und machbar, dass – wie in Spanien – bei den Strafverfahren familienrechtliche Fragen und Gewalt gegen Frauen ausschließlich von einer Richterin oder einem Richter bearbeitet werden, quasi in einer Hand bleiben? Halten Sie solche Möglichkeiten in Deutschland für möglich? Danke.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.): Die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, die Polizei und auch die Jugendämter und Verfahrensbeistände müssen auf jeden Fall die erforderliche Expertise dafür mitbringen. Sie müssen entsprechend sensibilisiert und ausgebildet werden, um die Muster von Partnerschaftsgewalt, Trennungsgewalt, Nachstellungen, aber auch anderen Formen der Gewalt, Coercive Control oder auch ökonomischer Gewalt, zu erkennen. Solche Kenntnisse müssen entsprechend verankert werden,

auch in der juristischen Ausbildung, vor allem, wenn man auf die Gerichte blickt. Das derzeitige Nebeneinander von verschiedenen Verfahren, das wir haben, vor allem im Gewaltschutz, im Kindschaftsrecht und im Strafrecht, erzeugt Schutzlücken und vor allen Dingen können Sorge- und Umgangsentscheidungen durch Schutzanordnung auch unterlaufen werden. Das ist auf jeden Fall zu verhindern. Da könnte ein Ansatz sein, dass man in den spezialisierten Gerichten schaut, inwiefern man dort die Expertise zusammenführen kann.

Ich halte spezialisierte Gerichte durchaus für sinnvoll. Das spanische Modell, was spezialisierte Gerichte innerhalb der Strafgerichtsbarkeit angedockt hat, zeigt durchaus, dass der Gewaltschutz effektiver sein kann, wenn die notwendige Expertise zu geschlechtsspezifischer Gewalt dort gebündelt wird und strafrechtliche und familienrechtliche Aspekte zusammengebracht und auch gemeinsam entschieden werden können.

Wenn man sich jetzt die Frage stellt, inwiefern das in Deutschland umsetzbar wäre, dann ist es natürlich schon so, dass das mit erheblichen strukturellen Änderungen der Gerichtsorganisation einhergehen würde, aber da sind unterschiedliche Modelle denkbar. Ein Modell wäre: Straf- und Familienverfahren bleiben formal getrennt, aber werden an bestimmten Standorten, Abteilungen koordiniert bearbeitet. Oder: Man hat gemeinsame Geschäftsstellen, eine Fallkoordination bei noch Trennung der richterlichen Entscheidung. Oder ein Modell, was an Spanien heranreicht: Man hat eine spezielle Stelle oder ein ganz spezielles Gericht mit bestimmten straf- und familienrechtlichen Kompetenzen. Da ist Verschiedenes denkbar. Ich halte in Deutschland vor allen Dingen ein abgestuftes Modell für realistisch, also spezialisierte Abteilungen für größere Amtsgerichte, die Konzentration von bestimmten Gewaltschutz- und Kindschaftssachen beispielsweise oder auch Schwerpunktkammern, die gebildet werden könnten, oder auch Senate und vor allen Dingen auch so etwas wie feste Kooperationsstrukturen mit Staatsanwaltschaften und Fachberatungsstellen.

Ich glaube, was das spanische Konzept zeigt, ist vor allen Dingen, dass die Spezialisierung und der Informationsaustausch enorm wichtig sind. Da spielen die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, aber auch die Polizei und die Fachberatungsstellen eine ganz wichtige Rolle. Wichtig ist auch, wenn man spezialisiert, muss das institutionelle Wissen gebündelt werden. Es darf aber nicht dazu führen, dass geschlechtsspezifische Gewalt so eine Spezialmaterie ist, die ausschließlich an einige wenige Spezialistinnen und Spezialisten ausgegliedert wird.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Die Abgeordnete Kathrin Gebel hat das Wort.

Abg. **Kathrin Gebel** (Die Linke): Vielen lieben Dank. Ich versuche es schnell zu machen, um Ihnen mehr Antwortzeit zu geben, denn wir wollen vor allem Ihre Expertise hören. Meine ersten zwei Fragen gehen an Frau Grieger.

Die erste Frage: Es geht um die Frühinterventionszentren und ein verbindliches Hochrisikomanagement. Wir haben gehört, wie wichtig das ist. Das ist in Deutschland aber kaum etabliert. Deswegen: Welche Strukturen wären aus Ihrer Sicht notwendig und welche Verantwortung sieht der bff hier beim Bund?

Die zweite Frage: Artikel 17 der Istanbul-Konvention nimmt ausdrücklich die Medien und die Privatwirtschaft auch in die Pflicht. Wir haben gerade gehört, was das für ein wichtiger Aspekt auch in Spanien ist. Wie bewertet der bff die mediale Berichterstattung über Femizide und geschlechtsspezifische Gewalt und welche Standards bräuchte es da?

Dann hätte ich noch eine Frage an Frau Prof. Dr. Valentiner: Die Istanbul-Konvention verpflichtet in Artikel 5 zur sorgfältigen Untersuchung und Bestrafung. Auch die EU-Richtlinie von 2024 konkretisiert das. Wir haben schon festgestellt, dass es ein Strafverfolgungsdefizit gibt. Aber ich frage mich, ab wann ist dieses strukturelle Strafverfolgungsdefizit, auch durch die

hohen Einstellungsquoten nach den Paragrafen 153 und 170 der Strafprozessordnung, rechtlich angreifbar und nicht einfach nur rechtspolitisch unbefriedigend?

Die **Vorsitzende**: Bitte, Frau Grieger.

Katja Grieger (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.): Ja, ich komme zunächst zum Hochrisikomanagement. Das ist tatsächlich etwas, was es überhaupt nicht flächendeckend gibt. Das ist ein ziemliches Problem. Dort, wo es das gibt, muss man sich überall vor Ort auf bestimmte Tools verständigen, mit denen die Gefahr eingeschätzt wird, etc. Es sind viele Datenschutzfragen zu klären. Ob der Bund da etwas machen kann, weiß ich ehrlich gesagt nicht. Ich wünsche mir, dass es Möglichkeiten gäbe, zu vereinheitlichen und zumindest wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Außerdem wäre es wünschenswert, mit den Ländern und der Polizei, das ist vor allem eine Polizeisache, die hat oft den Hut auf, zu klären, dass es bundesweit einheitlicher läuft und dass es vor allem überall so etwas geben muss. Wir sehen das in den Beratungsstellen häufig als Problem, wenn Frauen umziehen oder wenn Frauen in einem Bundesland wohnen und in einem anderen Bundesland zehn Kilometer entfernt arbeiten. Das ist eine Katastrophe, dann funktioniert gar nichts mehr.

Was aus der Sicht der Betroffenen ein großes Problem darstellt, das geht auf das von vorhin zurück mit den Spezialgerichten und ob man es vereinheitlichen müsste, ist die zeitliche Unsynchronität. Wenn ich heute Anzeige erstatte, höre ich erst mal monatelang gar nichts mehr und das Verfahren ist irgendwann in ein paar Jahren, aber ich brauche jetzt Schutz und das Gewaltschutzverfahren ist ein schnelles Verfahren. Wenn diese Ebenen zeitlich mehr synchronisiert werden könnten, wäre schon extrem viel gewonnen.

Ganz kurz noch zu den Medien und der Privatwirtschaft. Wir haben das Gefühl, es hat sich in der Berichterstattung über Femizide ein bisschen was verbessert, seit die Deutsche Presseagentur empfohlen hat, nicht mehr Familiendrama etc. zu sagen, sondern es so zu benennen, was es ist. Wir sehen ein großes Problem darin, dass die Berichterstattung überwiegend anhand von Einzelfällen stattfindet, die wahnsinnig skandalisiert und in den Mittelpunkt gestellt werden. Und dann lastet auf den Schultern einer einzelnen Frau die Verantwortung dafür, wie die gesamte Gesellschaft über dieses Thema denkt. „Warum hat sie ihn nicht angezeigt? Warum hat sie ihn nicht früher verlassen? Hat sie vielleicht was falsch gemacht? Hat sie vielleicht doch nicht ganz die Wahrheit gesagt?“ Natürlich passieren solche Dinge, aber es darf niemals auf den Schultern einer einzelnen Frau lasten, sondern es müsste eigentlich mehr über das strukturelle Problem dahinter berichtet werden. Und das klappt, glaube ich, in Deutschland bisher kaum. In Spanien macht man es so, ich weiß nicht, ob das stimmt, dass nach jedem Femizid in den Hauptnachrichten eine Gedenkminute eingelegt wird. Solche Aktionen können vielleicht dazu dienen, dass man es auf einer strukturellen Ebene betrachten kann.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.): Ich schließe an. Das Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung hat eine sogenannte Schutzpflichtdimension und diese Schutzpflichtdimension kann auch verletzt werden durch den Staat, wenn er keine hinreichenden Maßnahmen trifft. Was man vielleicht sagen kann, ist, dass der gesetzgeberische Handlungsdruck auf jeden Fall in Ansehung spezifischer Gefährdungslagen zunimmt. So drückt das das Bundesverfassungsgericht in seiner Schutzpflichtendogmatik stets aus. Das bedeutet, wenn ein Strafverfolgungssystem vollständig versagt, dann kann das auch eine Rechtsverletzung sein. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat tatsächlich entsprechende Verletzungen in anderen Ländern auch schon angenommen, die das „Nein heißt Nein“-Modell zum Beispiel nur unzureichend umgesetzt hatten. Die Hürden sind aber hoch. Wenn man künftig die „Nur Ja heißt Ja“-Regelung oder die Vorgabe, jedenfalls aus der EU, jedenfalls für Jugendliche, umzusetzen hat und das nicht tut, dann könnte so etwas eine unzureichende Umsetzung sein und gegebenenfalls auch eine entsprechende Verletzung darstellen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann sind wir am Ende unserer ersten Fragerunde angekommen und kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Da hat jede Fraktion vier Minuten Zeit für ihre Fragen und Antworten. Wir beginnen wieder mit der Union und nochmals spricht der Abgeordnete Wolfgang Dahler.

Abg. **Wolfgang Dahler** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich habe zunächst eine Frage an Frau Dr. Etzold mit einem etwas anderen Schwerpunkt: Gewalt gegen Frauen, und zwar in der Prostitution. Auch hier haben wir Gewalt gegen Frauen in einer sehr unterschiedlichen Form. Haben Ihrer Ansicht nach das Prostitutionsgesetz und das Prostituiertenschutzgesetz den Schutz von Frauen vor Gewalt und damit die Situation der Frauen wesentlich verbessert? Welche Erfahrungen können Sie aus Ihrer langjährigen Tätigkeit als Leiterin von Gewaltschutzambulanzen in Bezug auf Gewalt gegen Prostituierte insgesamt schildern?

Und dann noch eine Frage an Frau Prof. Valentiner: Strafrecht und Zivilrecht, Ihre Ausführungen ganz interessant, aber beim zivilrechtlichen Teil, den schnelleren Teil, was könnte man da machen? Sehen Sie auch Risiken bezüglich des Sorgerechts- und Umgangsrechts, auch bei einer schwierigen Situation?

Dr. Saskia Etzold (Gewaltschutzambulanz Bremen): Ja, vielen Dank. Man muss natürlich sagen, dass ich durch meine Arbeit nur einen Teil der Prostitution sehe, nämlich in der Regel den, wo die Frauen sich nicht freiwillig prostituieren, sondern häufig im Rahmen von Menschenhandel dazu gezwungen werden und teilweise erhebliche Gewalt durch die sogenannten Freier erleben.

Wenn Sie meine persönliche Meinung hören wollen, sind wir noch weit davon entfernt, diesen Frauen einen ordentlichen Schutz zu geben, denn die Frauen, die ich sowohl in der Gewaltschutzambulanz Berlin als auch in Bremen untersuche, sind in der Regel Frauen, die mit Hilfe von Beratungsstellen in andere Bundesländer oder zurück in ihre Heimatländer gebracht werden, die erhebliche Gewalt erfahren haben und die häufig komplett geschützt werden müssen, weil sie akut mit dem Tode bedroht werden. Das war in Berlin deutlich häufiger der Fall als in Bremen, was halt einfach der Tatsache geschuldet ist, dass es in Berlin noch den Straßenstrich gibt. Aber auch in Bremen, wo es keinen offenen Straßenstrich gibt, wo man eigentlich davon ausgeht, dass die Prostitution in einer bestimmten Straße menschenwürdig durchgeführt wird, zeigt die Erfahrung immer wieder: Nein, dort stehen auch Zuhälter dahinter, die die Frauen dazu zwingen, die die Frauen teilweise mit erheblicher körperlicher Gewalt zwingen, der Prostitution nachzugehen, sodass sowohl Gewalt aus dem Hintergrundumfeld als auch durch die entsprechenden Freier ausgeübt wird. Und da ist aus meiner Sicht noch ganz viel Luft nach oben.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Weitere Fragen, Herr Dahler? Entschuldigung, Frau Prof. Valentiner hat das Wort.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.): Auch im Zivilrecht, vor allen Dingen im Familienrecht, besteht noch einiges an Potenzial. Wichtig wäre vor allen Dingen, die Ansprüche klarer zu regeln. Wir haben zum Beispiel im Gewalthilfegesetz Ansprüche, die sich auf einen Frauenhausplatz beziehen, die erst 2032 scharfgestellt werden. Da wäre durchaus noch Spielraum, diese Lücken schon vorher zu schließen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist, dass in den Sorge- und Umgangsverfahren die spezifische Gewaltsituation Berücksichtigung findet. Das kann konkret in den einzelnen Regelungen zur Sorge eine Rolle spielen, wenn etwa festgesetzt wird, dass begleitete Übergaben organisiert werden oder ähnliches. Diese Dimension des Gewaltschutzes könnte in der gerichtlichen Anordnung auch eine Berücksichtigung finden. Das ist etwas, was bisher nur unzureichend passiert.

Und ein weiteres wichtiges Thema im Zivilrecht ist die Unterhaltsverweigerung und der diesbezügliche gerichtliche Umgang mit ihr. Auch das kann man als ein Phänomen ökonomischer Gewalt gegen Frauen verstehen. In diesem Bereich sehen

wir erhebliche Lücken, weil viele Frauen bei der Durchsetzung dieser Unterhaltsansprüche großen Herausforderungen gegenüberstehen und sie eigentlich ganz schwer durchsetzen können. Da könnte man auf jeden Fall auch noch nachschärfen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion der AfD. Der Abgeordnete Gereon Bollmann hat das Wort.

Abg. **Gereon Bollmann** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ja, zunächst einmal möchte ich Bezug nehmen auf die eindrucksvollen Ausführungen meiner Kollegin Przygodda. Sie hat die Zahlen dargelegt, insbesondere die Entwicklung in den letzten zehn Jahren von 2014 bis 2024. Neuere liegen noch nicht vor. Auf der Grundlage dieser Zahlen sollte man hier in Bezug auf dieses Problem, um das es heute geht, eine sorgfältige Analyse beginnen, an der es meines Erachtens hier nach wie vor fehlt. Da sollte nachgebessert werden.

Die Kollegin von der Fraktion Die Linke hat Bezug auf die Ausführungen von Frau Prof. Valentiner genommen, die einen gewissen Schwerpunkt auf das Risikofallmanagement gelegt hat. Da war eine gewisse Einigkeit festzustellen, aber Einigkeit könnte man auch im Grunde dahin erreichen, dass man beispielsweise feststellt, dass der Status „Strafverfolgung versagt vollends“ schon eingetreten ist. Das ist nicht zu befürchten, sondern es ist eingetreten. Man muss nur an die Silvesternacht in Köln denken. Ein größeres Versagen gibt es nicht mehr.

Ich möchte aber eine Frage in diesem Zusammenhang an Frau Grieger stellen: Sie haben ja, das fand ich sehr gut, das ist die einzige Äußerung in diese Richtung gewesen heute, darauf abgestellt, dass eine Aktion „Männer, hört auf damit!“ fehlt. Das kann ich voll unterstützen. Das ist wirklich wichtig. In diese Richtung sollte neu nachgedacht werden. Das ist vielleicht auch zielführend, wenn wir uns auf die Analyse des Problems einmal begeben. Denn ohne eine solche kann man nicht vernünftig Politik betreiben. Ich kann Ihnen nicht folgen, Frau Grieger, wenn Sie sagen, das Problem betrifft gleichmäßig Männer aus allen Schichten, aus allen Klassen, normale Männer. Natürlich wissen wir alle, auch der Richter schlägt seine Frau, auch ein Chefarzt schlägt seine Frau. Die Fälle gibt es überall. Das muss nicht aus anderen Schichten sein. Aber es ist eine gewisse Einseitigkeit, wenn wir dieses Problem, das Frau Przygodda nur gestreift hat, außer Acht lassen. Wir müssen sorgfältig analysieren. Wir sehen die Verschärfung der Zahlen. Darauf muss reagiert werden, mit einer sorgfältigen, neutralen, faktenbasierten Politik, an der es hier fehlt. Es ist eine Ideologie, die immer im Hintergrund mitschwingt.

Deshalb die Frage an Sie: Sie sagten, Sie sind 25 Jahren unterwegs. Warum sprechen Sie nie das Thema bei Ihrer Arbeit an, dass wir eine überproportional hohe Quote von migrantischen Männern haben, die in diesem Bereich auffällig werden? Man sieht es auch daran, dass die Frauenhäuser überproportional von migrantischen Frauen, die ihre Erfahrungen mit migrantischen Männern gemacht haben, frequentiert werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Grieger.

Katja Grieger (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.): Es ist nicht so, dass wir es nicht ansprechen, sondern es stimmt schlicht nicht. Wir brauchen kein Problem hier auszubreiten, das nicht stimmt. Ich bin sehr bei Ihnen, dass wir eine sehr fundierte Analyse brauchen. Wir haben in Deutschland fast gar kein Forschungsbudget zum Thema geschlechtsbezogene Gewalt. Die Analysen, die wir haben, decken sich mit den Erfahrungen aus den Frauenhäusern, aus den Beratungsstellen und aus der internationalen Forschung. Es ist ein Problem des Geschlechterverhältnisses und nicht ein kulturelles. Punkt. Es gibt diese Gewalt auf der gesamten Welt. Es gibt für alle Phänomene, die Sie jetzt angesprochen haben, sehr gute wissenschaftliche und plausible Erklärungen. Warum geht eine Frau ins Frauenhaus? Weil sie keine Alternative hat. Weil sie selbst kein Geld hat, sich ein Hotel zu leisten, oder weil ihr soziales Umfeld sie nicht unterstützen kann. Das betrifft häufiger Frauen mit Migrationsgeschichte. Das ist jetzt ein Beispiel. Das bedeutet nicht, dass Männer mit

Migrationsgeschichte überproportional Gewalt anwenden. Im Übrigen dürfen Sie auch nicht daraus schließen, dass jede betroffene Frau mit Migrationsbiografie auch mit einem Mann mit Migrationsbiografie zusammen ist. Es gibt sehr viele weiße bio-deutsche Männer, die ihre migrierten Ehefrauen misshandeln.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Antwort. Dann machen wir weiter mit der Fraktion der SPD. Die Abgeordnete Josephine Ortleb hat nochmal das Wort.

Abg. **Josephine Ortleb** (SPD): Ich mache gerne weiter und möchte mich auch für die Antwort bedanken, die vieles klargestellt hat von dem, was wir vorher gehört haben.

Frau Grieger, ich würde auch gerne Sie fragen: Sie haben gesagt, Sie haben die Sorge, dass die Präventionsmaßnahmen runterfallen und nicht mehr genug beachtet werden. Vielleicht können Sie uns nochmal sagen, welche Präventionsmaßnahmen Sie als wichtig erachten, wo da noch gestärkt werden muss, was wir vielleicht tun können, um sie zu stärken.

Dann würde ich nochmal gerne fragen: Es ist ja so, dass vulnerable Gruppen mehr Hürden erleben, wenn sie Hilfe suchen. Ich denke da an Frauen mit Behinderung, aber natürlich auch Frauen mit Fluchthintergrund, queere Personen. Wie können diese Hürden abgebaut werden?

Die **Vorsitzende**: Bitte.

Katja Grieger (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.): Zu den Präventionsmaßnahmen muss man sagen, auch hier gibt es leider in Deutschland bisher kein Gesamtkonzept und keine Strategie. Unsere Erfahrung ist, Prävention ist in Deutschland etwas Leuchtturmmäßiges und absolut nur durch Projektfinanzierung vorhanden. Ein Modellprojekt drei Jahre, dann ist das weg, dann gibt es in einem Landkreis eins. Nichts davon ist abgesichert. Das ist ein riesiges Problem, denn gerade gute Prävention braucht einen langfristigen Ansatz und langfristige Maßnahmen. Das ist das eine, was gewährleistet sein müsste. Außerdem sollte Prävention überwiegend, und das ist sie jetzt auch, in der Hand von Fachleuten sein, die auch mit der Intervention beschäftigt sind. Also in Fachberatungsstellen, die im Moment den Hauptteil der Präventionsarbeit in Deutschland übernehmen, macht das Sinn, damit es in einer Hand ist. Deswegen wäre es fatal, wenn es durch das Gewalthilfegesetz wegfallen würde. Das ist das andere. Wir brauchen sie auf allen Ebenen. Bei Prävention denken viele immer an Kinder und Jugendliche. Das ist nicht falsch, aber wir sagen, warum sollen sie eigentlich ein Problem lösen, das die erwachsene Gesellschaft ihnen vorlebt und nicht hinbekommt. Ich glaube, wir müssen auch die Erwachsenen und vor allem die erwachsenen Männer vielmehr mit Prävention adressieren. Und da gibt es bisher kaum etwas, weil es schlicht niemand finanziert.

Die Hürde für die vulnerablen Gruppen hat sehr viel damit zu tun, dass in dem Maße, wie Menschen wenig selbstbestimmt leben können, sie einfach sehr eingeschränkt darin sind, sich aus Gewalt zu befreien oder Hilfe zu bekommen. Das bedeutet zum Beispiel Einrichtungen der Behindertenhilfe, wenn Menschen da leben, die sich nicht aussuchen können, von wem sie gepflegt werden, wer sie anfasst, Türen nicht abschließbar sind. Das ist nur ein Beispiel. Das gibt es an ganz vielen Punkten, was die vulnerablen Gruppen angeht. Das heißt, jeder Schritt, und da kann der Bund viel tun, der Menschen mit Diskriminierungserfahrung selbstbestimmtes Leben ermöglicht, ist Gewaltprävention.

Die **Vorsitzende**: Bitte, weitere Fragen.

Abg. **Josephine Ortleb** (SPD): Vielen Dank. Dann würde ich die Chance nutzen, Frau Prof. Valentiner zu fragen. Ich habe eben aufgehorcht, als Sie über das Thema Unterhaltsverweigerung gesprochen haben. Sie haben das treffenderweise als ökonomische Gewalt bezeichnet, haben gesagt, da könnte man nachschärfen. Könnten Sie vielleicht dazu noch kurz ausführen, wo Sie Möglichkeiten sehen, nachzuschärfen?

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.): Ja, ich führe vielleicht zunächst vor allem zu den Verpflichtungen aus, denn die ökonomische Gewalt ist auch in der Istanbul-Konvention adressiert. Artikel 3 der Istanbul-Konvention sagt ausdrücklich, es geht um körperliche, sexuelle, um psychische Gewalt, aber auch um wirtschaftliche Schäden oder Leiden. Daraus folgt nicht zwangsläufig, dass jeder wirtschaftliche Schaden mit einem Straftatbestand erfasst werden muss, aber die Konvention verlangt eben, dass wirtschaftliche Gewalt bei Präventionsmaßnahmen, Schutz- und auch Beratungsfragen mitgedacht wird und dementsprechend, wenn man einen gesamtpolitischen Ansatz verfolgen würde, hier auch mitzudenken wäre.

Typische Erscheinungsformen, die darunterfallen: Ich habe die Unterhaltsverweigerung genannt, aber so etwas wären auch die Kontrolle über Konten und Einkommen, Bargeld, das entzogen wird, oder andere Zahlungsmittel, das Verbot oder die Behinderung der eigenen Erwerbstätigkeit, wenn Dokumente zurückgehalten werden, wenn gemeinsame Sozialleistungen manipuliert werden, Ausbildung und Arbeit verhindert werden oder auch eine Sabotage nach einer Trennung stattfindet. Das müsste man auf jeden Fall stärker mit adressieren, was wir in Deutschland bisher eigentlich gar nicht tun.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann machen wir weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nochmals die Kollegin Ulle Schauws.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich schließe direkt an die letzte Antwort an. Da würde ich nochmal den einen Aspekt aufgreifen, den wir auch in Spanien als neues Phänomen hatten, was in der Istanbul-Konvention noch nicht verankert ist. Vielleicht können Sie es auch nochmal aufnehmen, das Thema stellvertretende Gewalt, also die Gewalt an Kindern, die Gewalt an alten Menschen im Umfeld der Frau, die getroffen werden soll, die Gewalt an Tieren, das ist ein Phänomen, was wir noch nicht hatten. Vielleicht können Sie uns sagen, ob und wie wir das berücksichtigen könnten. Wir haben es in der Istanbul-Konvention noch nicht erfasst.

Die zweite Frage: In Spanien wird der Gewaltschutz von Frauen stärker als gesellschaftliche Aufgabe gesehen, aber auch Prävention und Schutzmaßnahmen haben einen deutlich höheren Stellenwert. Vielleicht können Sie nochmal sagen, Frau Professorin Valentiner, wo Sie in Deutschland im Bereich Prävention und Schutz für Betroffene Handlungsbedarf sehen. Welche Maßnahmen sollen wir als Bund in den Bereichen Prävention, frühe Interventionen, Schutzmaßnahmen ergreifen und prioritär umsetzen?

Die **Vorsitzende**: Frau Prof. Valentiner, bitte schön.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.): Ich beginne mit dem Thema ökonomische Gewalt, was in der Istanbul-Konvention – anders als die stellvertretende Gewalt – genannt wird. Da kann man sagen, in Deutschland haben wir derzeit eine sehr defizitäre Lage. Es sind durchaus bestimmte einzelne Handlungen rechtlich abbildbar, im Strafrecht, im Zivilrecht oder auch im Familien- und Sozialrecht. Zum Beispiel im Strafrecht die Nötigung, der Betrug, die Vermögensdelikte oder eben auch die Verletzung der Unterhaltspflicht, das ist ja ein eigener Straftatbestand, Paragraf 170 StGB, den kenne selbst ich als Juristin eigentlich nicht, das hat auch damit zu tun, dass er in der Praxis kaum Anwendungen findet, das wäre auf jeden Fall etwas, was man sich vielleicht in dem Zusammenhang etwas genauer anschauen könnte.

Wir haben hier auch ein Datenproblem. Wir haben auch im Bereich der ökonomischen Gewalt für Deutschland kaum verlässliche Daten, das ist in anderen Ländern anders. UK hat zum Beispiel sehr umfassende Erhebungen, die vor allen Dingen von Frauen, die in Frauenhäusern leben, erhoben werden, so dass dort entsprechend deutlich mehr politisch angeknüpft werden kann, auch mit Maßnahmen. Deswegen braucht es auch hier eine verlässliche Datengrundlage. GREVIO *(Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence)* hat im Übrigen

Deutschland aufgefordert, hier tätig zu werden. Wo man das tun könnte, wäre mit einer Verankerung im Gewaltschutzgesetz. Die ökonomische Gewalt wird in der aktuellen abgeschlossenen Reform nicht berücksichtigt, das ist eine Leerstelle. Die ökonomische Gewalt müsste im Gewaltschutzgesetz aufgenommen und statistisch erfasst werden, wenn man die Vorgaben von GREVIO aus der Istanbul-Konvention hier umsetzen möchte.

Zu der stellvertretenden Gewalt, also die Gewalt gegen Kinder bzw. Angehörige oder nahestehende Personen, aber auch gegen Sachen: Auch da haben wir einzelne Handlungen, die zwar im Straf- und Familienrecht erfasst werden können, aber es fehlt auch hier das institutionelle Verständnis für das Muster. Es wird oft gar nicht erkannt, dass das eine Gewaltform ist oder in einer Gewaltdynamik stattfindet. Die Handlung wird im Umgangsverfahren mehr oder weniger als ein Paarkonflikt abgetan und nicht als Aspekt dieser Gewaltdynamik betrachtet. In Spanien, weil das unser Ausgangspunkt war, da wird über das VioGén-System tatsächlich auch erfasst, inwiefern die stellvertretende Gewalt stattfindet. Das heißt, da werden in diesem umfassenden Datenerhebungssystem alle diese entsprechenden Handlungen berücksichtigt und ergeben dann das Gesamtbild, auf dem die Risikoanalyse und Bewertung beruht. Das wäre dementsprechend auch eine Möglichkeit, an welche man in Deutschland stärker denken könnte. Es wäre vielleicht auch eine Maßnahme, wenn man unterhalb einer gesetzlichen Verankerung denkt, dass zumindest diese Phänomene in das BKA-Lagebild mit aufgenommen werden, dass man da nochmal etwas stärker differenziert.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir kommen zur Fraktion Die Linke, nochmals Kathrin Gebel.

Abg. **Kathrin Gebel** (Die Linke): Vielen lieben Dank. Ich hätte wieder zwei Fragen an Frau Grieger und eine an Prof. Dr. Valentiner. Die ersten beiden an Frau Grieger:

Wird in der Beratungspraxis erkennbar, dass die Gewalt in bestimmten Fällen auch hätte verhindert werden können? Weil wir sie nicht nur bestrafen, sondern auch überwinden wollen. Und wenn ja, an welchen typischen Stellen wäre aus Ihrer Erfahrung heraus so eine Intervention möglich gewesen?

Die zweite Frage an Frau Grieger: Eine strukturierte, anonymisierte Auswertung von Fallverläufen, im Sinne einer Fehler- und Versorgungslückenanalyse. Das wird in Spanien so ungefähr bei Femizid-Untersuchungskommissionen gemacht. Wäre das in Deutschland auch denkbar? Was bräuchte es Ihrer Ansicht nach dafür an Ressourcen und vielleicht auch an einem rechtlichen Rahmen? Der letzte Teil der Frage geht auch ein bisschen an Frau Prof. Valentiner.

Dann noch die Frage an Frau Prof. Valentiner: Welche prozessualen Reformen hätten aus Opferschutz-Sicht eigentlich den größten Effekt, ohne mit den Beschuldigtenrechten in einem unauflösbaren Konflikt zu geraten? Das wäre für mich noch spannend. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Grieger, bitte.

Katja Grieger (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.): Wir haben mit relativ vielen Betroffenen zu tun, die mit einer sehr langen Geschichte kommen. Und zwar nicht nur bei häuslicher Gewalt, sondern zum Beispiel bei sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz, wo es zu einer Vergewaltigung auf der Weihnachtsfeier gekommen ist und sie aber in der Beratung sagt, „eigentlich wusste ich das schon vor einem Jahr, dass das irgendwann dahin eskalieren wird, aber ich habe mich nicht getraut, was zu machen." Oder „ich habe dieses und jenes versucht und das hat nicht geklappt". Und dann sind es oft Gründe wie, „weil die Menschen, die ich angesprochen habe, mir nicht geglaubt haben, weil sie das relativiert haben, weil sie als einzige Möglichkeit gesagt haben, ich soll zur Polizei gehen, aber das habe ich entweder einmal probiert und die haben mich weggeschickt, weil noch nichts passiert ist, oder ich möchte es aus welchen Gründen auch immer nicht". Das heißt, Betroffene haben häufig eine längere Geschichte mit erfolglosen Versuchen, Hilfe zu bekommen, hinter sich, bevor sie in eine Beratungsstelle kommen. Das können wir klar sagen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wir haben genau das, was Sie ansprechen, mit einer systematischen Auswertung von Fallverläufen gemacht. Ich habe auch die Broschüre dabei: „Femizide verhindern“. Wir haben uns aus Beratungsstellen Fälle angeschaut, wo Femizide knapp verhindert werden konnten. Wo Frauen einen Tötungsversuch überlebt haben. Wir haben geschaut, warum hat das geklappt und was ist vorher schief gegangen, dass es zu diesem Tötungsversuch gekommen ist. Das bräuchte es viel systematischer, also genau solche systematischen Analysen. Wir als kleine NGO können das alle paar Jahre vielleicht mal machen. Es bräuchte eigentlich ein richtiges Forschungsinstitut, das systematisch diese Dinge tut, vielleicht die Berichterstattungsstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Das wäre super.

Die **Vorsitzende**: Frau Prof. Valentiner.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Deutscher Juristinnenbund e.V.): Aus der Perspektive von Betroffenen würde ich auf jeden Fall das Zusammendenken von Zuständigkeiten, die spezialisierten Gerichte und auch die spezialisierten Staatsanwaltschaften nennen, weil es aus Betroffenenperspektive ein enormer Vorteil wäre, nicht in verschiedenen Verfahren immer wieder von den gleichen Erfahrungen berichten zu müssen, was auch mit einem hohen Risiko von Retraumatisierung verbunden ist. Es wäre außerdem wichtig, wenn die Betroffenen auf geschultes, sensibilisiertes Personal treffen. Das wiederum ist etwas, was durch rechtliche Maßnahmen abgesichert werden kann. Außerdem braucht es psychosoziale Beratung und Begleitung. Das wäre eine erhebliche Verbesserung, auch in der Inanspruchnahme von Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren. Es braucht dafür entsprechende Ansprüche, auf die ich mich als Betroffene beziehen kann und weiß, ich werde da nicht alleine gelassen. Das wiederum führt aber am Ende zu den Ressourcen, die dafür erforderlich sind.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank insgesamt für diesen sehr guten und informativen Austausch. Wir werden als Fachausschuss auf jeden Fall am Thema dranbleiben. Ich will mich ganz herzlich bedanken bei Ihnen, Frau Grieger, Frau Prof. Valentiner, Frau Dr. Etzold. Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg und alles Gute. Wir bleiben im Gespräch. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Doris Achelwilm, Dr. Michael Arndt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
Bildungsfinanzierung dauerhaft sichern – Kooperationsverbot abschaffen

BT-Drucksache 21/1594

Die **Vorsitzende**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf, den Antrag der Fraktion Die Linke „Bildungsfinanzierung dauerhaft sichern - Kooperationsverbot abschaffen“, auf Bundestagsdrucksache 21/1594. Für die abschließende Beratung sind 20 Minuten vorgesehen. Jeder Fraktion stehen höchstens 3,5 Minuten für ihr Statement zur Verfügung. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Nicole Gohlke von der Fraktion Die Linke.

Abg. **Nicole Gohlke** (Die Linke): Ich möchte wie folgt beginnen: Die Bundesregierung hat das 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen als historische Chance angekündigt, um die soziale Infrastruktur und allen voran die Bildungsinfrastruktur wieder auf Vordermann zu bringen. Davon ist heute allerdings nicht so viel spürbar. Wir haben gerade eine CORRECTIV-Recherche bekommen. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund sagt, dass bisher kein einziger Euro aus diesem Sondervermögen bei den Schulen angekommen ist. Jetzt haben wir seit letzter Woche auch wieder aktuelle Zahlen von der KfW *(Kreditanstalt für Wiederaufbau)* über den Investitionsrückstand bei Schulgebäuden. Der ist mittlerweile auf 68,9 Milliarden Euro gestiegen. 42 Prozent der Kommunen erwarten, dass dieser Investitionsrückstand weiter steigen wird.

Wir haben den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die erste Klasse. Jede vierte Grundschule erklärt aber, dass sie diesen Rechtsanspruch nicht vollständig umsetzen kann. Die Kommunen warnen schon lange und eindringlich, dass sie diesen Investitionsstau in der Bildung aus eigener Kraft nicht beheben können. Obwohl der Bund jetzt eine ganze Batterie an Programmen und sogar ein Sondervermögen aufgelegt hat, ändert sich an dem Grundproblem nichts. Das ist die direkte Folge aus dem Kooperationsverbot, welches den Bund zu einem weitgehenden Zuschauen und vielleicht ein bisschen zu einem hilflosen Korrigieren verdammt, während die Kommunen mit ihren Problemen auf der Strecke bleiben. Deswegen bleibt aus unserer Sicht die Forderung nach der Abschaffung des Kooperationsverbotes wichtig und aktuell. Deswegen bitten wir Sie auch, dem Antrag der Fraktion Die Linke zuzustimmen.

Es geht um die Etablierung eines Kooperationsgebotes. Der Bund könnte sich dadurch dauerhaft, planbar und verbindlich an der Sanierung, an dem Neubau, am Ganztagsausbau, an Personaloffensiven und Qualitätsentwicklungen beteiligen, anstatt immer nur neue Programme aufzulegen, die nach ein paar Jahren auslaufen und vor Ort keine echte Planungssicherheit schaffen.

Aus unserer Sicht ist die Aufhebung des Kooperationsverbotes die Voraussetzung dafür, dass die Bildungspolitik endlich von der Projekt- und Flickenteppich-Logik wegkommt und als das behandelt werden kann, was sie eigentlich ist, eine gemeinschaftliche Daueraufgabe für Bund, Länder und Kommunen, die über die Zukunft einer ganzen Generation entscheidet und die man deswegen dauerhaft absichern muss. Ich bitte Sie, dies noch einmal wohlwollend zu prüfen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir machen weiter im Sinn der Rede und Gegenrede mit der Fraktion CDU/CDU. Der Abgeordnete Körner hat das Wort.

Abg. **Dr. Konrad Körner** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Gohlke, ich verstehe es nicht ganz, woher Sie die Aussagen haben, dass noch kein einziger Euro bei den Schulen angekommen ist. Ich kann Ihnen aus meinem Wahlkreis, aus Erlangen, berichten, dass mein ehemaliges Gymnasium, das aus den Siebzigerjahren stammt – und damit hatte ich jetzt gar nichts zu tun, gerade haben wir es großflächig in der Zeitung gelesen – aus Mitteln des Sondervermögens saniert wird, die dringend notwendige Sanierung der Physik- und der Chemiesäle. Insofern kommt das Geld an, wenn die Länder es entsprechend schnell weitergeben. Das muss natürlich jedes Land auch machen.

Wir hatten es schon einmal diskutiert, dass es kein Kooperationsverbot in diesem Sinne gibt, sondern dass es unterschiedliche Zuständigkeiten sind und dass jeder seine Hausaufgaben macht. Ich glaube, die Bundesregierung und auch die Parlamentsmehrheit haben die entsprechenden Voraussetzungen für einen großen Schub an Investitionsmitteln geschaffen, die jetzt dementsprechend ankommen müssen. Deswegen sehe ich da keinen weiteren Handlungsbedarf. Wir geben Geld. Wir haben auch das Thema DigitalPakt neu aufgesetzt. Wir haben ein KiTa-Qualitätsgesetz am Laufen. Es ist nicht so, dass sich diese Bundesregierung nicht um Bildung kümmert. Das sehen Sie hier fast jede Woche. Insofern sehe ich da bisher keinen Bedarf.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann machen wir weiter mit der Fraktion der AfD. Der Abgeordnete Christian Zaum.

Abg. **Christian Zaum** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Gohlke, Sie hatten es genannt, Projekt- und Flickenteppich-Logik. Wir nennen es Föderalismus. Dieser Föderalismus ist grundgesetzlich garantiert. Den wollen wir nicht aushebeln. Den sollten Sie auch nicht aushebeln. Ansonsten erkennen wir immer das gleiche Muster in Ihrer Denke: Bestehende Probleme sollen mit Geld zugeschüttet werden. Gleichzeitig verhindern Sie, dass die Träger überhaupt in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erledigen.

Ich bin selbst Kommunalpolitiker. Da erlebe ich, dass die Träger unter permanent steigenden Personal- und Sozialausgaben leiden. Linke, Grüne und

SPD sorgen genau dafür, dass diese Personal- und Sozialausgaben immer weiter steigen. Dann wird nicht saniert. Wenn saniert wird, dann kommt eine Fassadendämmung, damit es in Zukunft vielleicht ein bisschen kühler ist. Aber das Geld kommt nicht dort an, wo es hingehört. Die Bundesgießkanne wird es nicht lösen. Bildung ist keine Blackbox. Sie können nicht einfach Geld in das System pumpen und dann bekommen Sie am anderen Ende klügere Schüler.

Die Bildungskatastrophe hat andere Ursachen. Wir brauchen wieder eine Leistungsorientierung. Wir brauchen Disziplin. Wir müssen Lehrkräfte stärken. Dann kann es auch etwas werden. Mit Ihren Rezepten von gestern und vorgestern werden Sie keine Qualitätssteigerung bekommen. Sie werden auch den Lehrermangel nicht bekämpfen. Insofern können wir aus Überlegungen der Verfassungstreue heraus, also Stichwort Föderalismus, der Sache nicht zustimmen. Einfach Bundesmittel in die Länder zu pumpen, wird die Bildungskatastrophe nicht lösen. Die Träger müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben lösen zu können. Dafür müssen wir sie entlasten. Dann kann es eben etwas werden. Der Fehler steckt im System und nicht im Portemonnaie. Ein verfehltes System werden Sie nicht retten, indem Sie Geld hineinpumpen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich wechsle jetzt den Hut und spreche für die SPD-Fraktion.

Abg. **Saskia Esken** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke, es ist natürlich eine interessante, wenn auch nicht ganz neue, Idee, das Kooperationsverbot abzuschaffen. Abgesehen davon, dass man zur Leistungsfähigkeit des Föderalismus unterschiedliche Auffassungen haben kann, zu seiner Abschaffung gibt es jedenfalls keine Mehrheiten. Insofern sollten wir uns darauf konzentrieren, dass Bund, Länder und Kommunen eng, klug und zielorientiert zusammenarbeiten, damit die Erkenntnisse aus der Praxis und aus der Wissenschaft dazu führen können, dass wir gemeinsam konzeptionelle, strukturelle und finanzielle Strategien entwickeln können, die gemeinsam getragen werden.

Ich kann sagen, dass ich sehr froh bin, dass in dieser Legislatur Bundesbildungsministerin Prien ein sehr gutes Verhältnis zur KMK *(Kultusministerkonferenz)* pflegt. Und das gute Miteinander zwischen ihr und unserem Ausschuss kann ich vielleicht an der Stelle auch betonen.

Wenn es jetzt darum geht, wie das Sondervermögen verteilt wird, dann hatten Sie, glaube ich, von 100 Milliarden Euro gesprochen. Insgesamt sind es 500, 300 beim Bund, 100 beim Thema Klima und 100 bei den Ländern. Tatsächlich, der Kollege Körner hat es schon angesprochen, geben die Länder die Mittel ganz überwiegend, sehr zügig und in Höhe von etwa zwei Dritteln an die Kommunen weiter. Die Kommunen wissen auch, was ihnen da einzeln zur Verfügung steht, und können die Mittel einsetzen, soweit sie dazu organisatorisch in der Lage sind. Das ist aber am Ende ihre Zuständigkeit, diese Bauvorhaben bzw. die Sanierungen mit Unterstützung der entsprechenden Länder voranzutreiben.

Die SPD-Fraktion setzt sich in der Bildungspolitik für Konzepte ein, die an gerechten Bildungschancen orientiert sind und am Ausgleich von Nachteilen. Da will ich deutlich das Startchancen-Programm nennen, das weit über die Legislatur hinauswirkt. Zehn Jahre lang werden gerechte Bildungschancen organisiert und finanziert. Und die wissenschaftliche Erkenntnis, die sich aus dem Programm ergibt, kann weitergegeben werden. Ebenso ist eine datenevidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung, die für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen kann, zu nennen. Und nicht zuletzt das QEG *(Qualitätsentwicklungsgesetz),* wo wir auch eine gute Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen herbeiführen wollen.

Die **Vorsitzende**: Dann machen wir weiter mit der Abgeordneten Dr. Anja Reinalter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Aus unserer Sicht spricht die Fraktion Die Linke ein wichtiges Thema an. Unser Bildungssystem braucht mehr Investitionen. Die Herausforderungen sind offensichtlich. Abnehmende Basiskompetenzen, marode Infrastruktur,

Lehrkräftemangel, die hohe Belastung bei den Lehrkräften zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Das aktuelle Schulbarometer hat gestern erneut deutlich gemacht, wie groß die Herausforderungen im Bildungsbereich sind.

An Erkenntnissen fehlt es nicht. Die Herausforderungen sind alle bekannt und die entscheidende Frage ist, wie die Bundesregierung ins Handeln kommt. Wir Grüne setzen klar auf mehr Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, davon brauchen wir mehr und nicht weniger. Weitere Kooperationsmöglichkeiten würden wir begrüßen. Für die notwendige Grundgesetzänderung gibt es allerdings keine politische Mehrheit. Abgesehen davon, kann man eigentlich auch heute nicht mehr von einem strikten Kooperationsverbot reden, denn Bund und Länder arbeiten bereits beim Startchancen-Programm, beim Ganztag, bei der digitalen Bildung oder bei den Kita-Investitionen ganz gut zusammen.

Deswegen sollten wir nicht darüber diskutieren, was zusätzlich möglich wäre, sondern vor allem die Möglichkeiten nutzen, die bereits heute bestehen. Gerade weil der Handlungsbedarf so groß ist, brauchen wir einen pragmatischen Ansatz. Wir brauchen mehr von dem, was funktioniert, mehr Investitionen in Bildung. Die Bundesregierung sollte konsequent ihre Spielräume nutzen. Wenn Bildung wirklich Priorität hätte, dann würde die Bundesregierung, so sehe ich das, das Sondervermögen Infrastruktur deutlich stärker für die Kitas und Schulen nutzen. Wir sehen die Abschaffung des Kooperationsverbots nicht als die Lösung des Problems. Für uns ist das eigentliche Nadelöhr nicht die derzeitige Verfassung, sondern der politische Wille. Und da wünschen wir uns mehr. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Eine wichtige Information an die Berichterstatterinnen und Berichterstatter: Die Beschlussempfehlung wird Ihnen/uns jetzt gleich im Anschluss zur Unterschrift vorgelegt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht werden Ihnen heute am späten Nachmittag oder in den nächsten Tagen mit der Bitte um Freigabe zugehen.

Tagesordnungspunkt 3
Bericht des BMBFSFJ zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention und zu ersten Ergebnissen der Evaluierung

Die **Vorsitzende**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf, den Bericht des Ministeriums zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention und zu ersten Ergebnissen der Evaluierung. Zuletzt war die Expertengruppe des Europarats GREVIO zur Prüfung des Umsetzungsstands der Istanbul-Konvention in Deutschland. Insofern gibt es da vielleicht einiges zu berichten.

Wir haben den Bericht auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgesetzt. Auf die Aussprache danach ist aus Zeitgründen verzichtet worden. Vielen Dank dafür. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Wulf, Sie haben das Wort.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Istanbul-Konvention des Europarates ist das weitreichendste menschenrechtliche Instrument, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Ihre Umsetzung ist, das hat auch das Fachgespräch gerade deutlich gezeigt, notwendig und auch eine Priorität dieser Bundesregierung.

Zur Überprüfung der Istanbul-Konvention hat der Europarat das unabhängige GREVIO-Gremium ins Leben gerufen, wie von der Vorsitzenden gerade schon erwähnt. GREVIO steht für „Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence“. Dieses Gremium führt

zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in den 39 angeschlossenen Vertragsstaaten ein Evaluationsverfahren durch.

Grundlage für dieses aktuelle Evaluationsverfahren in Deutschland ist der Staatenbericht der Bundesregierung vom Oktober letzten Jahres. In diesem legen der Bund und die Länder dar, was sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erreicht haben. Sie können diesen Bericht in deutscher und in englischer Sprache barrierefrei im Internet finden. Es gibt aber auch dieses schöne gedruckte Exemplar. Wer dort reinschauen möchte, das ist ein nicht unerheblicher Aufwand, einen solchen Bericht zusammen mit den Ländern zu erstellen. Von daher würden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus sehr freuen, wenn er im Parlament etwas Aufmerksamkeit finden würde, weil er viele wichtige Informationen enthält.

Auf der Basis dieses Berichts hat eine GREVIO-Delegation im April einen Staatenbesuch in Deutschland durchgeführt. Diese Delegation hat unterschiedliche Bundesministerien, vier Bundesländer und auch verschiedene Akteure der Zivilgesellschaft besucht und sich dort informiert. Die GREVIO-Delegation hat folgende Meilensteine schon gewürdigt, die die Bundesregierung erreicht hat: Das sind unter anderem die Gewaltschutzstrategie, die Einrichtung der Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention, die Geschäftsführerin sitzt neben mir, Frau Dr. Julia Schimeta, die Etablierung von sogenannten Focal Points, das sind Ansprechpartner in den verschiedenen Bundesressorts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Damit haben wir erstmalig auch eine wirksame Struktur zur Umsetzung innerhalb der Bundesregierung. Die Einrichtung der unabhängigen Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt am Deutschen Institut für Menschenrechte wurde ebenfalls gewürdigt, genauso wie das Gewalthilfegesetz, das Recht auf Schutz und Unterstützung gewährleistet. Die Verbesserung der Datenlage wurde auch erwähnt, unter anderem durch die Durchführung der Dunkelfeldstudie LeSuBiA *(Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag)*, die auch hier bei den Abgeordneten, soweit ich weiß, einen großen Bekanntheitsgrad genießt.

Die Bundesregierung hat und wird in dieser Legislatur natürlich weitere Anstrengungen unternehmen, um Kinder und Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Einige Maßnahmen wurden schon genannt, die elektronische Aufenthaltsüberwachung nach dem spanischen Modell haben wir bereits realisieren können. Mehr Täterarbeit kann jetzt nach dem Gewalthilfegesetz auch entsprechend angeordnet werden. Wir streben die Reform des Kindschafts- und des Sorgerechts an, was auch gerade in unserem Fachgespräch mehrfach erwähnt wurde. Ein Gesetz gegen digitale Gewalt ist in der Bearbeitung. Die strengere Regulierung von K.-o.-Tropfen ist bereits erfolgt. Auch das Thema Prävention, welches gerade betont wurde, wird bei der Bundesregierung entsprechend mehr Beachtung finden.

Wie geht es jetzt weiter nach diesem Evaluationsbericht von Deutschland? Auf der Basis unseres Staatenberichtes und dieses Besuches der GREVIO-Kommission wird nun ein weiterer Evaluationsbericht samt Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland erstellt. Dieser wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027 veröffentlicht werden. Die Bundesregierung wird dazu entsprechend Stellung nehmen und auch ihre Arbeit danach ausrichten, um weitere Schritte bis 2030 zu erreichen.

Ich würde zum Abschluss kommen und nur noch zwei wichtige Punkte nennen wollen, die die Bundesregierung im Rahmen der Istanbul-Konvention unternommen hat, um das deutsche Engagement zu stärken: Wir haben in diesem Jahr eine deutsche Kandidatin für das GREVIO-Gremium ins Rennen geschickt und es ist uns gelungen, in einem sehr starken Bewerberfeld die Kandidatur von Dr. Petra Volke am 2. Juni 2026 zum Erfolg zu führen. Damit ist Deutschland nach langer Zeit in diesem bedeutenden Gremium auch wieder vertreten. Außerdem haben wir uns im Koalitionsvertrag für diese Legislatur verabredet, uns dafür einzusetzen, dass alle EU-Mitgliedstaaten die Istanbul-Konvention entsprechend ratifizieren. Ein paar fehlen noch, Ungarn, Bulgarien, Tschechien, die Slowakei und auch Litauen. Von daher glauben wir, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Wir haben auch verschiedene Meilensteine innerhalb der Europäischen Union bereits erreicht, aber

natürlich wollen wir weiter daran arbeiten, besser zu werden. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Tagesordnungspunkt 4

Sachstandsbericht des BMBFSFJ zur geplanten Einstellung des Bundesprogramms „Garantiefonds Hochschule“ zum 31.12.2026

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4, ein weiterer Sachstandsbericht des Ministeriums zur geplanten Einstellung des Bundesprogramms „Garantiefonds Hochschule“ zum 31.12.2026. Dieser Bericht erfolgt auf Wunsch der Fraktion Die Linke. Wir haben 25 Minuten für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehen, für den Bericht fünf Minuten, anschließend eine Fragen- und Antwortrunde mit insgesamt 2,5 Minuten pro Fraktion. Zunächst haben wir drei Fraktionen in der Reihenfolge des Stärkeverhältnisses mit Fragen, dann hat das Ministerium 4,5 Minuten Zeit für die Antwort. Nach den Fragen der letzten zwei Fraktionen nochmals drei Minuten Antwortzeit.

Wir beginnen mit dem Bericht der Bundesregierung. Frau Staatssekretärin, Sie haben erneut das Wort.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Abgeordnete, das Bundesprogramm „Garantiefonds Hochschule“ hat seit seinem Start im Jahr 1960 einen wichtigen Beitrag zur Herstellung der Chancengerechtigkeit für junge zugewanderte Menschen im Bereich der Aufnahme eines Studiums geleistet. Durch die Unterstützung junger zugewanderter Menschen mit anerkanntem Schutzstatus, durch studienvorbereitende Maßnahmen, insbesondere bei dem erforderlichen Spracherwerb bis auf das C1-Niveau, konnten fluchtbedingte Nachteile ausgeglichen werden.

Das heutige Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte die Verantwortung für diese Aufgabe aus der historischen Flüchtlings- und Aussiedlerarbeit der Vorgänger-Ressorts übernommen und dafür stets erhebliche Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, dem KJP, eingesetzt. Bei einer aktuellen und kritischen Betrachtung, zu der insbesondere die allgemeine Haushaltssituation zwingt, hat sich ergeben, dass es an einer hinreichenden Förderzuständigkeit für das Programm aus den zentralen Aufgabenbereichen des Ministeriums fehlt.

Der „Garantiefonds Hochschule“ ist ein spezialisiertes Hochschul- und Qualifizierungsprogramm, da er ausschließlich der gezielten Förderung für ein Hochschulstudium dient. Richtigerweise werden schon jetzt sowohl durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) als auch auf der Länderebene studienvorbereitende Maßnahmen mit integrationspolitischem Anspruch gefördert. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, das Bundesprogramm „Garantiefonds Hochschule“ zum 31. Dezember 2026 zu beenden. Eine Fortführung des Programms hätte vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen und strukturellen Rahmenbedingungen keine tragfähige Grundlage.

Ungeachtet dessen bleibt es unser Anliegen, uns im Rahmen unserer Zuständigkeiten für die gesamtgesellschaftliche Integration junger, zugewanderter Menschen einzusetzen. Unter anderem unterstützen wir die Jugendmigrationsdienste, die sogenannten KAUSA-Landesstellen und Programme wie „Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung (BOFplus)“.

Der „Garantiefonds Hochschule“ ist ein spezialisiertes Hochschul- und Qualifizierungsprogramm. Mit der Beendigung dieses hochspezialisierten Programms wird es unvermeidlich, dass in genau diesem Bereich bei der Förder- und Beratungsleistung durchaus eine Lücke entsteht. Das bedauern wir ausdrücklich. Es liegt in der Natur der Sache, dass verbleibende Alternativen nicht eins zu eins und absolut kongruent das Weggefallene ersetzen. Wir möchten Sie dennoch um Ihre Unterstützung bitten, da die Maßnahme der Beendigung

angesichts der aktuellen Haushaltslage sich als bestes Mittel der Wahl darstellt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Wulf, für den Bericht. Dann kommen wir jetzt zur Fragerunde der Fraktionen. Es beginnt für die CDU/CSU der Abgeordnete Edelhäußer.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke für den Sachstandsbericht und für den Vorschlag. Gut, der „Garantiefonds Hochschule“ hat sich zwar für junge zugewanderte Menschen in unserem Land, die den Weg zum Studium gesucht haben und entsprechende Unterstützung bekommen haben, bewährt. Aber wie schon gesagt, es ist ein Sammelsurium aus ehemaligen Ministerien, das wir jetzt hier aufgenommen haben. Ich glaube, das sind um die 16 Millionen Euro, die im Haushalt stehen. Es gibt Überschneidungen, da sind Doppelstrukturen, Doppelförderungen. Und auch wenn es sinnvoll ist, wissen wir alle, in welchen Zeiten wir momentan leben, was die Haushaltslage anbetrifft.

Deswegen nur vielleicht ganz kurze Fragen dazu: Ist denn geplant, dass die Kapazitäten oder diese Erfahrungen, die wir hier in unserem Ministerium gesammelt haben, was Beratungsstrukturen betrifft, mit den anderen Angeboten zusammengeführt werden? Also dort, wo es diese Parallelstrukturen, diese Parallelförderungen bis dato gibt. Die zweite Frage ist, ob die Bundesregierung aktuell noch Bereiche sieht, in denen trotz dieser bestehenden Förderlandschaft vielleicht Versorgungslücken entstehen könnten.

Ansonsten, dadurch, dass gesagt worden ist, wir schnippeln das aus dem Kinder- und Jugendplan raus, muss ich ehrlicherweise sagen, ich bin ein extrem großer Freund vom Kinder- und Jugendplan. Lieber stärke ich den Kinder- und Jugendplan, weil er eher zu unseren Strukturen gehört, die wir in den Ländern aufgestellt haben, die klassische Jugendarbeit, den Bundesjugendring etc. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion der AfD hat das Wort Christian Zaum.

Abg. **Christian Zaum** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte zunächst einmal anzumerken, dass es grundsätzlich positiv ist, dass Ausgaben auch mal einer kritischen Revision unterzogen werden und dass man im Angesicht der Haushaltslage tatsächlich Geld einspart, wenn man das Gefühl hat, dass sich eine Aufgabe erledigt hat oder dass sie vielleicht auch nicht viel bringt.

Aus Sicht der AfD stellt sich unter anderem die Frage, ob der „Garantiefonds Hochschule“ sich tatsächlich als ein Pull-Faktor erwiesen hat. Er war ein akademisches Stipendium mit kostenlosen Sprachkursen für Asylbewerber. Wir sind uns einig, dass wir auch Pull-Faktoren abstellen müssen, um die Zuwanderung zu begrenzen. War das so? Konnte man das so feststellen? Gleichzeitig haben wir ein wenig die Sorge, dass vielleicht sozial benachteiligte Deutsche nicht dieselbe Unterstützung bekommen hätten.

Die zweite Frage, die ich hätte, wäre, wie denn die Erfolgsquote ausgesehen hat. Konnte man das in irgendeiner Weise evaluieren? Gab es Abbrecher unter den Geförderten? Wie viele Abbrecher waren das? Schlussendlich ist es grundsätzlich positiv, wenn Doppelstrukturen zunächst zerschlagen werden. Es wurde gesagt, dass sich auch Lücken ergeben. Ja, aber es ist auch so, dass in der Anbieterlandschaft derjenigen Organisationen, die Migrationsberatung, Sprachkurse und derweilen anbieten, sich jetzt tatsächlich spürbare Einsparungen ergeben, denn wir haben das Problem, dass linkslastige Organisationen diese Dienstleistungen durchführen.

Also Pull-Faktor, Evaluation, Doppelstrukturen.

Linkslastig, ja, so etwas soll vorkommen. Wenn die AWO solche Kurse anbietet, dann hat das manchmal mit der SPD zu tun. Wussten Sie das noch gar nicht, Herr Reichardt?

Die **Vorsitzende**: Ja, mit der Arbeiterwohlfahrt... Na gut. Ich gebe dann weiter an den Kollegen Döring von der SPD.

Abg. **Felix Döring** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin. Ich kann da ein Stück weit aushelfen: Allein letztes Jahr 15.000 C1-Abschlüsse, eine Abbruchquote von unter acht Prozent, was auch im Vergleich zu anderen Programmen sehr gering ist. Das belegt aus unserer Sicht nochmal den Erfolg des Programms. Das Besondere am „Garantiefonds Hochschule“ ist die Kombination aus studienvorbereitender Bildungsberatung, aber auch Bildungsmaßnahmen und finanzielle Förderung über die Stipendien.

Ich war gespannt, Frau Staatssekretärin, ob Sie den Fokus in Ihrem Eingangsstatement eher auf die Haushaltssituation oder auf eine mangelnde Zuständigkeit legen. Ich bilde mir ein wenig ein, ersteres stärker herausgehört zu haben. Sie haben bereits gesagt, dass nicht alle Lücken in dem Zusammenhang geschlossen werden könnten. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es zwar Alternativprogramme gibt, wie Jugendmigrationsdienste, KAUSA, BOFplus, aber die adressieren halt den direkten Arbeitsmarkt und nicht unbedingt die akademische Vorbereitung. Deswegen sehen wir da schon eine potenzielle Lücke, die angesichts der Haushaltssituation entsteht. Die politische Bewertung vorzunehmen, dass man hier Geld einsparen will, steht Ihnen natürlich zu.

Gleichwohl will ich darauf verweisen, dass wir eine ähnliche Debatte schon 2023 für den Haushalt 2024 hatten. Damals wurde zu Ampelzeiten im Regierungsentwurf der „Garantiefonds Hochschule“ gestrichen. Wir haben dann in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses nochmal 16,8 Millionen Euro mobilisiert, verbunden mit dem Auftrag, eine neue Förderrichtlinie zu erlassen. Auch für den Haushalt 2026 ist das Ministerium im Regierungsentwurf um fünf Millionen runtergegangen und wir haben es dann im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt wieder aufgestockt auf die 16,8 Millionen insgesamt.

Vor dem Hintergrund will ich nochmal fragen, inwiefern Sie es für eine kluge Idee halten, ein Programm zu stutzen, wo die Haushälter sowohl zu Ampelzeiten als auch zu schwarz-roten Zeiten gesagt haben, „das ist uns besonders wichtig“. Als Haushälter legen wir gewissermaßen Wert darauf, dass Dinge, die wir beschließen, bestenfalls von der Regierung fortgeschrieben werden.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Wulf, Sie haben 4,5 Minuten Zeit zur Beantwortung dieser mannigfaltigen Fragen.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Sehr viele Fragen, ja. Ich versuche sie chronologisch durchzugehen.

Zu den Versorgungslücken hatte ich etwas gesagt, aber natürlich müssen wir uns die Frage stellen, welches Ressort hat die Verantwortung, diese Lücken zu schließen. Nach einer langen andauernden Diskussion sind wir im Ressortbereich zu der Erkenntnis gekommen, dass es nicht im Bildungsressort liegen kann, zumal diese Thematik im Kinder- und Jugendplan angesiedelt ist, der auch Ihnen, Herr Abgeordneter Döring, sehr am Herzen liegt. Und natürlich wollen wir im KJP die Aufgaben, die in unserer eigenen Zuständigkeit, nämlich Kinder und Jugendliche zu fördern, liegen, entsprechend weiterführen.

Herr Abgeordneter Zaum, Sie fragten nach den Pull-Faktoren. Dieser Fonds war ein Instrument zum Nachteilsausgleich und damit nicht zur Bevorzugung von Ausländern, sondern ein Instrument, Menschen, die schon ein Hochschulstudium in ihrem Heimatland begonnen hatten oder vielleicht mit einem Abitur hierhergekommen sind, die Möglichkeit zu geben, dieses hier fortzuführen. Das Programm richtete sich vor allen Dingen damals an die Spätaussiedler. Das Programm ist 1960 gestartet und damals hat man sich politisch entschlossen, dies in der Arbeit für die Spätaussiedler anzulegen. Es wurde dann ausgeweitet auf Menschen mit einem gefestigten Aufenthaltsstatus. Von daher können wir hier nicht von einem Pull-Faktor sprechen. Eine aufwendige Evaluation wurde zu diesem Programm nicht durchgeführt, was ein bisschen auch an der Struktur dieses Programmes liegt. Deshalb haben wir bis auf die Zahlen, die wir gerade gehört haben, keine

weitergehende Erkenntnis darüber, welche Erfolge diejenigen, die das Programm durchlaufen haben, mit einem Studienabschluss belegen können.

Dann fragten Sie mich, Herr Döring, ob wir das für klug halten, das zu machen. Wir halten es für politisch geboten und für notwendig. Ich habe schon gesagt, die Träger, die in diesem Programm beteiligt sind, wünschen sich vor allen Dingen eins, das ist eine Planungssicherheit. Das Parlament kann natürlich jedes Jahr wieder entscheiden, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich würde aber vielleicht empfehlen, auch zu schauen, wo ein solches Programm gut angesiedelt wäre und in welches Ressort es gehört, weil auch ein solches Programm modernisiert und weiterentwickelt werden muss. Und das werden wir nicht erreichen, indem wir immer wieder durch den Haushaltsausschuss weitere Mittel jährlich genehmigen, sondern das geht nur durch andere Strukturen. Von daher würde ich dazu raten, die Debatte vielleicht an die Orte zu verlegen, wo diejenigen sind, die die Zuständigkeit haben.

Die **Vorsitzende**: So rät die Bundesregierung hin und wieder im Parlament und dann ist es auch wieder umgekehrt. Wir machen jetzt weiter mit den Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Dr. Reinalter hat das Wort.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für Ihren Bericht, Frau Wulf. Ja, man fragt sich schon, wenn man das hört, es gibt ja Widerstände, es gibt auch schon eine Petition dagegen, und nach 60 Jahren so abrupt dieses Programm enden zu lassen, ohne Evaluation, obwohl alle sagen, wie wichtig das ist, und auch Sie sagen, wie speziell das ist und dass es eigentlich gar nicht so ersetzt werden kann, ist es wirklich nur im Gerangel der Ministerien verloren gegangen? Warum kann man es nicht gemeinsam machen? Das ist die Frage, die sich wahrscheinlich alle stellen, denn letztendlich sind die, die nachher draufzahlen, die Menschen, die davon profitiert haben. Frau Prien betont zu Recht, dass Deutschland auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen ist. Das erstaunt dann umso mehr, dass man so ein Programm einstellt.

Sie verweisen konkret auf andere Angebote und auf das BMFTR. Was gibt es für ein anderes Programm, das dieses Programm ersetzen kann? Was gibt es da ganz konkret?

Dann interessiert mich auch, man spricht hier über Fachkräftemangel gerade im Bereich MINT *(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)* und man sieht, wo die Zahlen herkommen. Das sind Studienanfänger, die sich hauptsächlich für Medizin, Ingenieur- oder Wirtschaftswissenschaften entscheiden. Wie passt diese Einstellung zum Anspruch der Bundesregierung, mehr qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen?

Ich belasse es jetzt dabei, aber die entscheidenden Fragen sind: Warum wurde etwas eingestellt, was nicht evaluiert ist? Warum kann man es nicht gemeinsam machen? Und wie passt es zum Bestreben, Fachkräfte zu gewinnen? Was sind Ihre Antworten dazu?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann fragt für die Fraktion Die Linke die Abgeordnete Nicole Gohlke.

Abg. **Nicole Gohlke** (Die Linke): Danke schön. Die Kollegin Dr. Anja Reinalter hat alles Wichtige benannt. Wir kennen die Zahlen in den letzten fünf Jahren, vielleicht auch nochmal zur Erhellung für die AfD: Mehr als 3.400 junge Menschen haben nach der Beratung und nach den vorbereitenden Sprachkursen ein Studium aufgenommen, drei Viertel von ihnen in den MINT-Fächern, Medizin, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft. Genau da, wo wir alle darüber reden, dass es diesen großen Fachkräftemangel gibt und dass uns genau diese Menschen fehlen, die auch zur Stabilität der Rente etc. beitragen würden. Deswegen finde ich es widersinnig, zu sagen, „das ist genau der Bereich, den wir leider an der Stelle einstampfen müssen“. Jetzt höre ich haushälterische Gründe, aber auch Zuständigkeitsgründe. Die Zuständigkeitsgründe kann ich überhaupt nicht verstehen. Frau Bär findet genau die Sachen gut, wo sie zum Beispiel mit der Gesundheitsministerin in puncto Frauengesundheit zusammenarbeiten kann. Da ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit möglich. Frau Prien macht auch solche Projekte. Das

ist in den allermeisten Fällen völlig richtig und sinnvoll. Und dass es jetzt ausgerechnet hier nicht möglich sein soll, dass man keinen Weg findet, außer den, dieses Programm zu beenden, das finde ich wirklich widersinnig und einen vorgeschobenen Grund, denn woanders ist es ja möglich.

Wir haben diese Tage so viele Befunde zum Thema Chancengerechtigkeit. Das ist ein Instrument zur Herstellung von Chancengerechtigkeit, sogar in einem späteren Alter. Wir wissen, dass wir vor allem in der Kita ansetzen müssen, in den frühen Jahren. Aber das ist etwas, wo Menschen eigentlich schon auf diesem Stand sind und nur noch den letzten Schliff brauchen, um daraus etwas machen zu können. Deswegen finde ich es wirklich falsch.

Ich würde gerne mit diesen Fragen etwas vertiefen: Können Sie benennen, wie diese Frage von individueller Beratung, Sprachqualifizierung und auch finanzieller Förderung ansatzweise zukünftig gesichert sein kann, wenn es dieses Programm nicht mehr gibt? Wie beantworten Sie diese Frage nach dem Fachkräftemangel und vor allem nach der akademischen Qualifizierung, die wir so dringend brauchen, wenn wir diese ganzen Zukunftsfragen beantworten wollen?

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Wulf, Sie haben drei Minuten.

PStS'in **Mareike Wulf** (BMBFSFJ): Vielen herzlichen Dank. Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Wir haben erstmal eine Prüfung der haushälterischen Vorgaben und der Zuständigkeiten vorgenommen. Wir mussten entscheiden zwischen den Anliegen, die das Haus per Auftrag hat, und denen, die wir aus historischen Gründen lange Jahre fortgeführt haben. Unter dieser Abwägung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es für uns geboten ist, die Aufgaben zu erledigen, für die wir originär zuständig sind. Es gibt natürlich sehr viele Anliegen, die wir in dieser Gesellschaft haben, gerade wenn wir über das Thema Migration sprechen. Zum Beispiel die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in eine Ausbildung einmünden sollen, auch um die wollen und müssen wir uns entsprechend kümmern. Dieses Programm hat den Anspruch, für einen sehr hohen Ausbildungsgrad, nämlich das Hochschulstudium vorzubereiten. Und dieses Angebot war sehr umfassend, Sie haben es gerade skizziert, das ging bis zu der Kostenerstattung des Lebensunterhaltes oder ähnliches. Etwas Vergleichbares haben wir für die Ausbildungsanfänger nicht, die Frage ist, ob wir es benötigen.

Aber wenn wir uns als Ressort eine Frage stellen, wo investieren wir, dann kommen wir zu dem Schluss, dass wir das machen müssen, wo unsere Aufgaben liegen. Vor diesem Hintergrund ist diese Entscheidung so zustande gekommen. Wir wissen, dass sich das Programm einer exzellenten Vernetzung im parlamentarischen Raum erfreut. Das ist sicherlich hilfreich. Dennoch müssen wir mutig und in der Lage sein, eine Abwägung zu treffen und einmal zu sagen, an dieser Stelle stellen wir vielleicht etwas ein. Die Zahlen übrigens, die hätte ich gerne von Ihnen, denn dem Haus liegen sie in dieser gebündelten Form nicht vor. Ich nehme mal an, es sind Trägerzahlen, die Sie zitiert haben. Die können wir uns gerne auch noch mal anschauen, aber für uns ist diese Entscheidung klar.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Und auch vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen. Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Wolfgang Wiehle, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Leistung erbringen, Neutralität wahren – Aufgabenfremde Maßnahmen wie die Regenbogenbeflaggung bei der Deutsche Bahn AG unterlassen

BT-Drucksache 21/6331

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Tagesordnungspunkt 6
Antrag der Abgeordneten Karoline Otte, Marlene Schönberger, Dr. Alaa Alhamwi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Starke Kommunen, starke Demokratie – Für mehr Zusammenhalt vor Ort

BT-Drucksache 21/4393

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Tagesordnungspunkt 7
Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt Verschiedenes. Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und auch diese Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute Woche und wir sehen uns wieder allerspätestens in der nächsten Sitzungswoche.

Schluss der Sitzung: 13:27 Uhr

gez. Saskia Esken, MdB
Vorsitzende